



STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG-HOLSTEIN

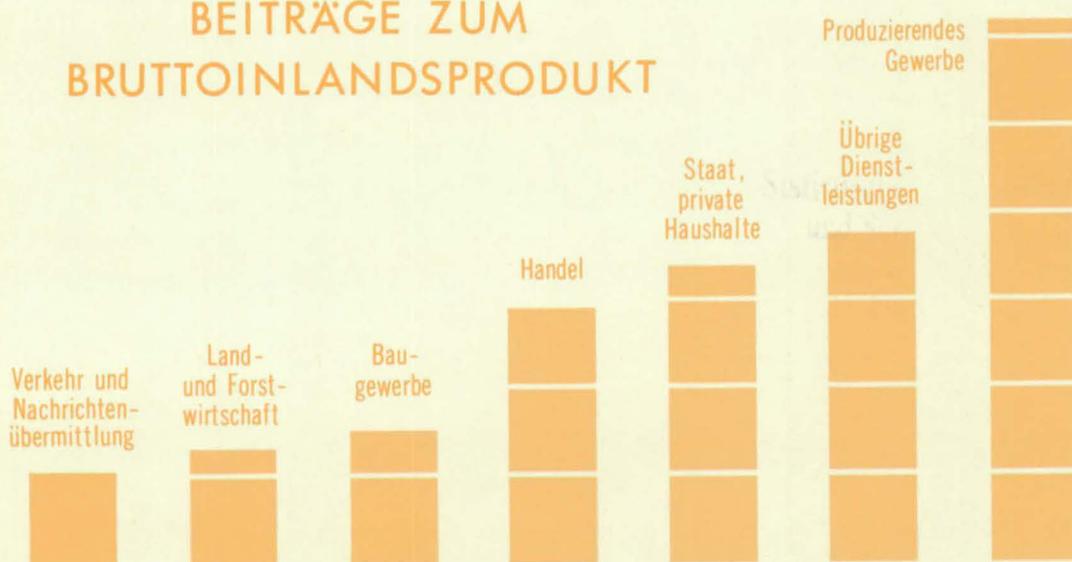
29. Jahrgang · Heft 9

September 1977

Grafik des Monats: Lohnsteuerpflichtige
Aufsätze: Statistikreform im Produzierenden Gewerbe
Lohnsteuerpflichtige 1974
„Lange Reihen“ (Vorabdruck)

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

BEITRÄGE ZUM BRUTTOINLANDSPRODUKT

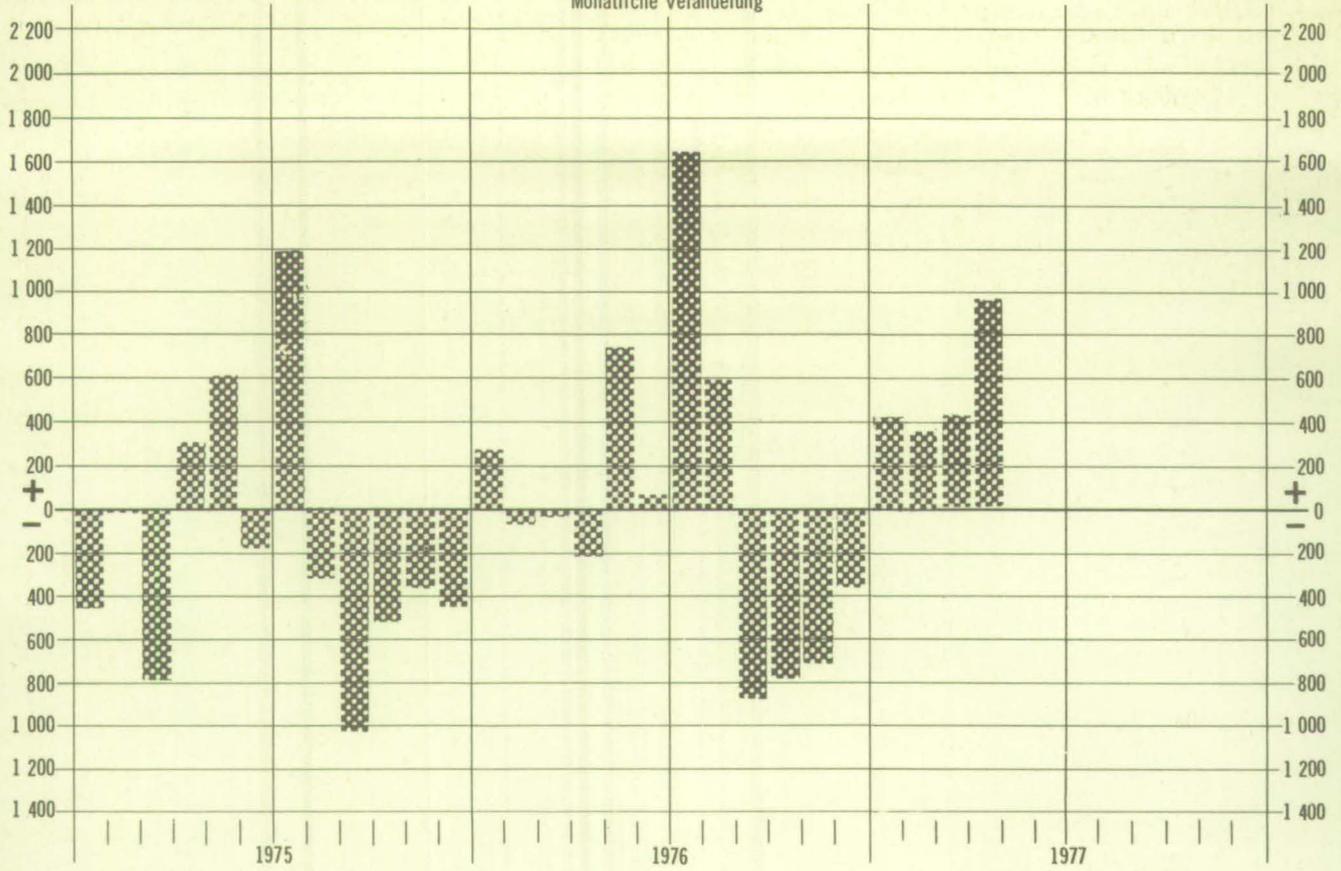


Herausgegeben vom

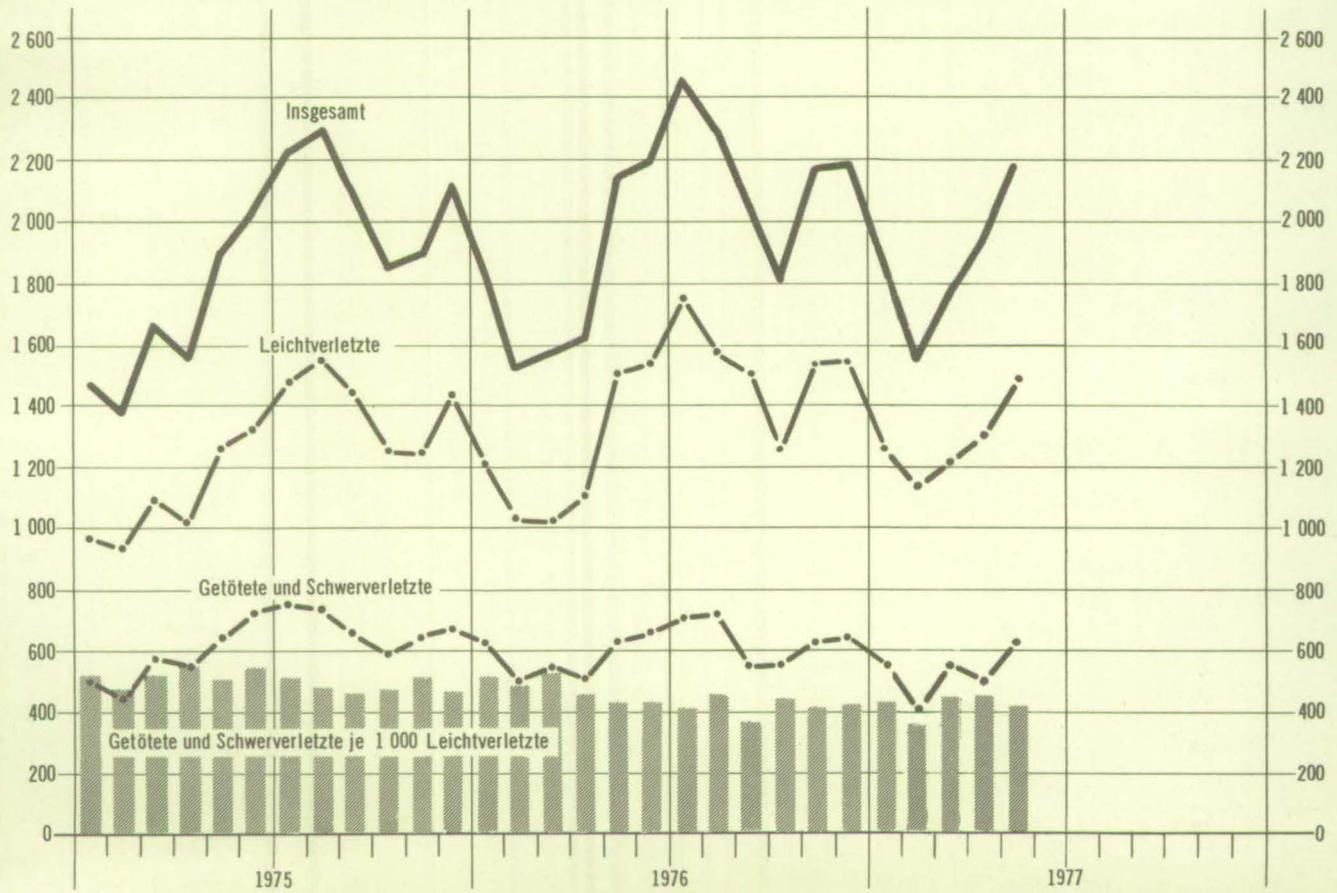
STATISTISCHEN LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Monatliche Veränderung



VERUNGLÜCKTE IM STRASSENVERKEHR





STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

29. Jahrgang · Heft 9

September 1977

Aktuelle Auslese



Hohe Getreide- und Rapserte

Nach dem letzten Stand errechnet sich die Getreideernte auf knapp 1,9 Mill. t, das sind 9 % mehr als im Vorjahr und 7 % mehr als im Mittel 1971 bis 1976. Wegen der späten Erntetermine sind die Berechnungen, insbesondere bei den späten Getreidearten, noch unsicher. Die Erträge werden durchweg deutlich höher sein als im Trockenjahr 1976. Die Weizenernte kann mit 667 000 t erwartet werden (4 % mehr als 1976), die Roggen-ernte mit 332 000 t (+ 20 %). Weitere Erwartungen (im Vergleich zu 1976):

Wintergerste	+ 21 %
Sommergerste	+ 1 %
Hafer	- 8 %
Raps und Rübsen	+ 24 %.



Preissteigerungsrate rückläufig?

Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte lag Mitte August um 3,9 % höher als vor Jahresfrist. Im Juli 1977 hatte der Abstand gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat + 4,3 % und im Juni + 4,0 % betragen. Der Rückgang der Preissteigerungsrate unter die 4%-Grenze im August bedeutet leider nicht, daß sich die Preissteigerungen wieder verlangsamten.

So weist der Preisindex der Lebenshaltung ohne die besonders ernte-, saison- und witterungsabhängigen Nahrungsmittel sowie ohne Blumen, Kohle und Heizöl im ersten Halbjahr 1977 eine durchschnittliche Preissteigerungsrate von 4 % aus. Im Juli und August wird für diesen weitgehend saisonunabhängigen Teilindex eine Steigerungsrate von 4,3 % zum Vorjahresmonat gemessen.

Jahreszeitlich üblich ging der Preisindex der besonders ernte-, saison- und witterungsabhängigen Nahrungsmittel einschließlich Blumen, Kohle und Heizöl wie schon im Juli so auch im August weiter zurück. Dieser jährlich zu beobachtende Saison-

verlauf war im vergangenen Jahr ausgeblieben, weil die anhaltende Trockenheit 1976 unerwartete Ernterückgänge und eine preissteigernde Angebotsverknappung zur Folge hatte. Der Abstand zwischen dem dürrebedingt überhöhten Indexstand des vergangenen Jahres und dem saisonal normalen Stand im August 1977 fällt deshalb rechnerisch gering aus und schlägt auf den Gesamtindex durch. Aus dem Rückgang der Steigerungsrate des Preisindex ist nicht herzuleiten, daß die Preis- auftriebstendenzen sich gegenwärtig verlangsamten.



Stagnierender Arbeitsmarkt

Nachdem die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein Ende September 1976 nach genau 2 Jahren erstmals wieder die 690 000-Marke überschritten hatte, sank sie Ende Dezember 1976 um 19 000 oder 2,7 % auf 671 250 ab. Die noch für das Vorquartal feststellbare, offenbar nicht nur auf saisonale Einflüsse zurückzuführende Belegung war nur von kurzer Dauer gewesen. Saisongemäß sackt zwar im letzten Quartal eines Jahres das Beschäftigungsvolumen regelmäßig ab, im Jahresvergleich ist jedoch bemerkenswert, daß im Unterschied zum Septemberergebnis im Dezember 1976 der Vorjahresstand nur unwesentlich übertroffen wurde (+ 0,1 %).

Der Beschäftigungsrückgang war vor allem auf Entlassungen in der Wirtschaftsabteilung „übrige Dienstleistungen“ zurückzuführen (- 5,4 % oder - 6 500 Beschäftigte), dann im Baugewerbe (- 3 400), im verarbeitenden Gewerbe (- 3 200) und in der Landwirtschaft (- 1 800). Lediglich in der Wirtschaftsabteilung Energie, Bergbau war ein leichter Zuwachs zu verzeichnen.

Rückläufig war auch die Ausländerbeschäftigung. Ende Dezember 1976 war ihre Zahl um 1 800 oder 5,8 % geringer als Ende September. Der seit 1974 zu beobachtende Beschäftigungsrückgang bei den Ausländern hat sich damit weiter, jedoch verlangsamt, fortgesetzt. So betrug die Veränderung von Dezember 1974 bis 1975 noch - 6,3 %, von Dezember 1975 bis 1976 jedoch nur - 3,3 %.

Die Reform der Statistiken im Produzierenden Gewerbe

Das neue Konzept

Unter dem Begriff "Produzierendes Gewerbe" werden die Wirtschaftsabteilungen Energie- und Wasserversorgung sowie Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe zusammengefaßt. Die langjährigen Bemühungen um eine Neuordnung der Statistiken dieses Wirtschaftssektors, der in der Bundesrepublik Deutschland fast die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts erzeugt, haben im Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) ihren legislativen Abschluß gefunden. Das bisherige Erhebungssystem bleibt in seinen Grundzügen zwar weitgehend bestehen, wird aber durch Einbeziehung der bisher nicht erfaßten Bereiche, durch Vereinheitlichung der Berichtskreise, durch Abstimmung der Periodizitäten und weitere noch darzustellende Verbesserungen konsistent, aussagefähiger und sowohl für nationale als auch internationale Vergleiche brauchbarer. Das neue Gesetz ist Grundlage des gesamten Erhebungssystems und löst die Vielzahl der bisher geltenden Vorschriften ab. Die Reform wurde im wesentlichen zum Jahresbeginn 1977 wirksam. Das Berichtssystem besteht aus den der Konjunkturbeobachtung dienenden kurzfristigen, das heißt monatlichen und vierteljährlichen, und den längerfristigen Erhebungen.

Zu den jetzt in das Erhebungssystem einbezogenen Bereichen gehören das verarbeitende Handwerk, das Ausbaugewerbe und die Energie- und Wasserversorgung. Mit der Integration des verarbeitenden Handwerks wird die bisherige "Industrieberichterstattung" zu einer Statistik des Verarbeitenden Gewerbes vervollständigt und die Berichtskreisbestimmung von nebensystematischen Kriterien befreit. Weil jetzt für alle Erhebungseinheiten die Berichtspflicht einheitlich und weitgehend unabhängig von der Kammerzugehörigkeit des Inhabers bestimmt wird, sind die wirtschaftszweigorientierten Ergebnisse aussagefähiger und vor allem auch im internationalen Vergleich brauchbarer. Im Baugewerbe war auch bisher schon das Handwerk in das Berichtssystem einbezogen, zu den kurzfristigen Statistiken war aber nur der bauhauptgewerbliche Teil meldepflichtig. Ab 1977 werden auch die nach Maßgabe der Beschäftigtenzahl großen Betriebe des Ausbaugewerbes monatlich befragt, ebenso diejenigen der Energie- und Wasserversorgung. Damit ist der Erhebungs- und Darstellungsbereich des Produzierenden Gewerbes inhaltlich geschlossen. Die Ergebnisse der einzelnen Wirtschaftsbereiche können ohne Umrechnung zusammengeführt werden.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der einzelnen Meldeeinheiten ist ebenfalls reformiert worden. Wegen des starken Strukturwandels der letzten Jahre wurde eine Aktualisierung und Anpassung an die Erfordernisse internationalen Vergleichs unumgänglich. An die Stelle der bisherigen Klassifizierung ist die Systematik der Wirtschaftszweige (Wz rev.) in der Fassung für die Statistiken im Produzierenden Gewerbe (Kurzbezeichnung "SYPRO") getreten. Bei mehreren unterschiedlichen Aktivitäten einer Meldeeinheit wird die Systematikposition nach wie vor gemäß dem Schwerpunkt vergeben, das heißt, der Betrieb bzw. das Unternehmen wird dort eingeordnet, wo nach Maßgabe des Kriteriums Wertschöpfung das Schwergewicht der wirtschaftlichen Tätigkeit liegt. Die Einführung der SYPRO hatte einige systematische Umsetzungen zur Folge. Die wichtigste davon ist die komplette Einbeziehung des Fertigteilbaus in das Bauhauptgewerbe. Auch diejenigen Betriebe, die Ein- und Zwei-Familienhäuser als Fertighäuser lediglich herstellen und nicht montieren, zählen jetzt zum Bauhaupt- und nicht mehr zum Verarbeitenden Gewerbe.

Bei den Meldeeinheiten des kurzfristigen Systems ist zwischen Unternehmen und Betrieb zu unterscheiden. Das Unternehmen als kleinste bilanzierende Einheit ist der übergeordnete Begriff und immer auch eine wirtschaftlich-rechtliche Einheit, der Betrieb eines "Mehrbetriebsunternehmens" ist die Filiale, Niederlassung oder ähnliches. Bei den sogenannten "Einbetriebsunternehmen" sind Unternehmen und Betrieb identisch. Die kurzfristigen Statistiken sind ausnahmslos Teilerhebungen. Sowohl Unternehmen als auch Betriebe können meldepflichtig sein. Kriterium dafür ist wie bisher die Beschäftigtenzahl. Bis Ende 1976 waren zum monatlichen Industriebericht nur Betriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten meldepflichtig. Diese "Abschneidgrenze" wurde nach dem neuen Konzept auf 20 und mehr Beschäftigte angehoben. Außerdem ist ab 1977 für die Berichtspflicht der Betriebe die Zahl der im gesamten Unternehmen Beschäftigten und nicht mehr diejenige des einzelnen Betriebes entscheidend. Nach diesem "Unternehmenskonzept" müssen also auch Betriebe mit weniger als 20 tätigen Personen zu den kurzfristigen Statistiken melden, sofern das Unternehmen als Ganzes den wirtschaftlichen Schwerpunkt im Produzierenden Gewerbe und 20 oder mehr Beschäftigte hat. Bei produzierenden Betrieben von solchen Unternehmen, deren Aktivitäten hauptsächlich außerhalb des Produzierenden Gewerbes, also z. B. im

Handel, liegen, gilt nach wie vor die Regelung, daß der Betrieb allein 20 oder mehr Beschäftigte haben muß, um zur monatlichen Berichterstattung herangezogen werden zu können. Die genannte Abschneidegrenze von 20 Beschäftigten ist in der kurzfristigen Berichterstattung mit der Ausnahme einiger weniger Wirtschaftszweige nunmehr einheitlich im gesamten Produzierenden Gewerbe gültig.

Kernstück des kurzfristigen Berichtssystems sind die Monatsstatistiken. Für regionalbezogene Analysen benötigt man die Zahlen der Betriebe, für betriebswirtschaftliche und marktpolitische Untersuchungen sind die Unternehmenswerte geeigneter. Die Mehrbetriebsunternehmen werden deshalb so nach Betrieben aufgeteilt, daß bei den additionsfähigen Merkmalen die summierten Betriebszahlen das - allerdings nur auf die produzierenden und somit meldepflichtigen Einheiten entfallende - Unternehmensergebnis darstellen. Um auch die Aktivitäten der nach dem Schwerpunktprinzip nicht produzierenden Betriebe zu erfassen, werden die Mehrbetriebsunternehmen zusätzlich zu einer gesonderten monatlichen Berichterstattung herangezogen. Diese Regelung gilt allerdings nur für das Verarbeitende Gewerbe, bei dem diese Mehrbetriebsunternehmen absolut und relativ am häufigsten sind.

Die auch durch vertikale und diagonale Fusionen zunehmende Heterogenität der Unternehmensaktivitäten hat zu Überlegungen geführt, bei den mittel- und langfristigen Statistiken, die vorwiegend Daten der unternehmensbezogenen Produktionsstruktur liefern, das Unternehmenskonzept nur bedingt anzuwenden. Mit der Bildung von fachlichen Unternehmensteilen auf der Basis der produktionsstatistischen Angaben sollen branchenfremde Werte ausgeschlossen und auf möglichst homogene Produktion abgestellte Ergebnisse ermittelt werden.

Aufgrund ähnlicher Überlegungen ist - wie auch bisher schon - die Aufgliederung der Betriebe in fachliche Betriebsteile möglich. Die branchenspezifische Analyse der Ergebnisse der kurzfristigen Statistiken des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes wird weitgehend durch das sogenannte Beteiligtenkonzept gewährleistet, wonach die meldepflichtigen Betriebe bzw. Einbetriebsunternehmen in ihren Berichten nach beteiligten Wirtschaftszweigen trennen und somit auch gesonderte Angaben über die nicht ihrer schwerpunktmäßigen Zuordnung entsprechenden Aktivitäten liefern.

Aufbau einer maschinell geführten Kartei

Das oben dargestellte neue Konzept der Statistik des produzierenden Gewerbes sieht also sowohl langfristige wie kurzfristige

Unternehmens- als auch Betriebsbefragungen vor, in der fachliche wie regionale Gesichtspunkte berücksichtigt sind. Die Verwirklichung dieses umfangreichen Vorhabens verlangt zwingend nach der Einrichtung einer in allen Bundesländern und beim Statistischen Bundesamt einheitlich geführten maschinellen Kartei. Ihr Aufbau ist ebenfalls durch das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vorgeschrieben (§ 12). Die Kartei bildet nach Inkrafttreten der Reform über eine jeder Erhebungseinheit zugewiesene Identitätsnummer das zentrale Steuerungselement des Erhebungs- und Aufbereitungsablaufs fast aller Statistiken des Produzierenden Gewerbes. Ihre zentrale Einbettung in das neue System schafft für die Zukunft vielfältige Aufbereitungs- und Auswertungsmöglichkeiten von Ergebnissen.

Mit Hilfe der maschinellen Kartei wird es möglich sein,

Daten aus unterschiedlichen Erhebungen einer Periode für die gleiche Erhebungseinheit maschinell zusammenzuführen,

Daten der gleichen Erhebungseinheit für unterschiedliche Erhebungszeiträume zu kumulieren,

Angaben für übergeordnete statistische Einheiten aus dem Material von untergeordneten Einheiten zu bilden.

Die Kartei soll also in Zukunft erlauben, Statistiken zusammenzuführen und auszuwerten, die sich zwar auf die gleiche Erhebungseinheit beziehen, aber ungleichen Inhalts oder ungleicher Periodizität sind. Es können dann Jahresergebnisse aufgrund der Monatsmeldungen maschinell errechnet werden, es können auch Angaben z. B. aus der Produktionsstatistik und der Investitions-erhebung zusammengeführt und hieraus für die Darstellung der Wirtschaftsstruktur neue Erkenntnisse gewonnen oder auch Koeffizienten abgeleitet werden. Zudem lassen sich die Regionaluntersuchungen in Zukunft wesentlich verbessern, sofern nicht die Geheimhaltungsbestimmungen hier eine Grenze setzen. Man kann z. B. die Intensität der Verflechtung von Zweigniederlassungen zu Unternehmen untersuchen, die ihren Sitz nicht in Schleswig-Holstein haben, sondern außerhalb der Landesgrenze, und so fort.

Losgelöst von der Verbindung mit Ergebnissen aus bestimmten Statistiken kann die Kartei auch selbst, also mit den Stamm-Merkmalen der Erhebungseinheiten, ein Objekt von Untersuchungen sein. Der Wert dieser Untersuchungen wird dadurch erhöht, daß alle Änderungen von in der Kartei enthaltenen Merkmalen, die im Laufe der Zeit anfallen,

nicht zur Löschung der veralteten Angaben, sondern bei fortgeführter Speicherung zum Hinzufügen eines neuen Satzes führen. Die gesammelten Sätze einer Meldeeinheit geben so den zeitlichen Ablauf aller durchgeführten Änderungen wieder. So wird man z. B. in Zukunft Änderungen der Rechtsform der Unternehmen in zeitlicher Reihenfolge beobachten können oder Änderungen des Schwerpunkts der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Ferner soll die Kartei bei der Lösung methodischer Aufgaben helfen. Hierbei ist insbesondere an das maschinelle Ziehen von Stichproben aus Totalerhebungen gedacht (z. B. für die Kostenstrukturstatistik im Produzierenden Gewerbe). Daneben zwingt die Kartei auch zu einer Vereinheitlichung der wirtschaftlichen Zuordnung, das heißt, es ist sichergestellt, daß ein und dieselbe Einheit in allen Erhebungen dem gleichen wirtschaftlichen Schwerpunkt zugeordnet wird. Auf diese Weise werden unterschiedliche wirtschaftliche Klassifizierungen in den einzelnen Statistiken ausgeschlossen und unter Umständen auch Doppelbefragungen vermieden.

Schließlich soll die Kartei als allgemeines Hilfsmittel zur Durchführung von Erhebungen dienen. Hierbei ist sowohl an eine Entlastung der befragten Betriebe als auch an eine Erleichterung der Arbeit bei den erhebenden Stellen gedacht. So werden ab Januar 1977 die Fragebogen für die monatliche Berichterstattung einige Fragen nach bestimmten Ordnungsangaben nicht mehr enthalten, z. B. nach Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, Rechtsform, wirtschaftlichem Schwerpunkt oder Art des Betriebes (ob Einbetriebsunternehmen oder zu einem Mehrbetriebsunternehmen gehörig). Diese Tatbestände sind in Zukunft maschinell in der Kartei gespeichert und werden jeden Monat über die im Fragebogen enthaltene Identitätsnummer des betreffenden Betriebes oder Unternehmens vom Stammband abgerufen und in die Aufbereitung einbezogen. Für die erhebenden Stellen erlaubt die maschinelle Führung der Kartei eine wesentlich stärkere Rationalisierung des Arbeitsablaufs. Verschiedene Arbeiten wie das Festlegen der Berichtskreise für die einzelnen Statistiken, das Schreiben der Adressen für den Versand der Erhebungspapiere, die Eingangskontrolle und das Mahnwesen können nun mit stärkerer maschineller Beteiligung geleistet werden als bisher. Das Maschinenprogramm der neuen Kartei sieht auch den Ausdruck von Karteikarten für eine lediglich noch nebenher zu führende Handkartei vor.

Der maschinellen Kartei kommt also im neuen Erhebungssystem eine zentrale Stellung zu. Neben den erwähnten Vorteilen vergrößert

dies auch die Gefahr der Abhängigkeit. Die enge Bindung der Kartei an die automatische Datenverarbeitung hat zur Folge, daß in Zukunft ohne Funktionieren der Karteiprogramme keine Statistik des produzierenden Gewerbes mehr aufbereitet und tabelliert werden kann.

In der Anlage ist der Rahmen der Kartei sehr weit gespannt. Es sind die technischen Voraussetzungen gegeben, dieses Instrument später einmal über den Bereich des Produzierenden Gewerbes hinaus auszubauen.

Übersicht über die wichtigsten Statistiken und ihre Veränderungen

Auch in Zukunft wird sich das Erhebungssystem des Produzierenden Gewerbes wieder in Monatsstatistiken, Vierteljahresberichte, jährliche Erhebungen und in mehrjährigen Abständen durchzuführende Zensen gliedern. Für die drei Wirtschaftsbereiche Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung bleibt es wie bisher bei den in der Regel getrennten Zählungen, die in ihrem Frageprogramm speziell auf die typischen Eigenschaften der auskunftspflichtigen Betriebe und Unternehmen abgestimmt sind.

Kernstück der Statistik des Produzierenden Gewerbes bilden weiterhin die Monatsberichte. Sie dienen hauptsächlich der kurzfristigen Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung. Zu ihnen sind nunmehr einheitlich sämtliche Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, des Bergbaues und Verarbeitenden Gewerbes sowie des Baugewerbes meldepflichtig, sofern sie zu Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten gehören. Daneben sind auch alle anderen Betriebe auskunftspflichtig, die überwiegend oder ausschließlich im Produzierenden Gewerbe tätig sind und mindestens 20 Personen beschäftigen. In wirtschaftlicher Gliederung werden die Ergebnisse generell nach der neuen Systematik der Wirtschaftszweige für das Produzierende Gewerbe (SYPRO) dargestellt.

Der bisherige monatliche Industriebericht erfährt in mehrfacher Hinsicht wichtige Veränderungen. Die Abschneidegrenze wird (bis auf wenige Ausnahmen in bestimmten Branchen) von bisher 10 auf 20 Personen heraufgesetzt; gehört der befragte Betrieb zu einem Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, so ist in Anlehnung an den Übergang auf das Unternehmenskonzept die Beschäftigtenzahl des Unternehmens für die Heranziehung maßgebend. Dies bedeutet, daß auch kleine und kleinste Betriebe des Bergbaus

und Verarbeitenden Gewerbes unterhalb der Abschneidegrenze in Zukunft meldepflichtig werden können, nämlich dann, wenn sie Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen mit über 19 Beschäftigten sind. Da generell unter den genannten Voraussetzungen auch das verarbeitende Handwerk meldepflichtig wird, kann der bisherige Terminus "Industriebericht" nicht mehr verwendet werden. Man wird stattdessen vom "Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe" sprechen. Die Auftrags-eingangsstatistik wird ab Januar 1977 insofern wesentlich erweitert, als zu ihr nunmehr alle zum Monatsbericht meldenden Betriebe berichtspflichtig sind. Ausgenommen bleiben hiervon weiterhin die Aufträge in jenen Branchen, in denen eine Erfassung nicht sinnvoll ist (z. B. in der Nahrungs- und Genußmittelproduktion oder in der Sand- und Kiesgewinnung). Außerdem wird zusätzlich ein Monatsbericht für Mehrbetriebsunternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in das Statistische Programm aufgenommen.

Die kurzfristige Berichterstattung im Bauhauptgewerbe (einschließlich der monatlichen Auftragseingangsstatistik) bleibt in ihren Grundzügen unverändert; doch wird auch hier die Einführung des Unternehmenskonzepts zur Meldepflicht einiger sehr kleiner Betriebe führen. Daneben wird der Fertigteilbau in erweiterter Form in den Monatsbericht einbezogen. Neu eingeführt wird für die Betriebe des Ausbaugewerbes ein besonderer Monatsbericht, für den hinsichtlich der Abschneidegrenze die gleichen Erfassungskriterien gelten wie im Bauhauptgewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe. Auf die Einführung einer monatlichen Erhebung für Mehrbetriebsunternehmen ist im Baugewerbe verzichtet worden.

Ebenfalls neu eingeführt wird ab Januar 1977 eine monatliche Befragung der Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, in der unter anderem die Merkmale tätige Personen, geleistete Arbeiterstunden sowie Löhne und Gehälter zu erfassen sind. Der Kreis der Monatsberichte wird dadurch auf alle Bereiche des Produzierenden Gewerbes ausgedehnt und in sich geschlossen. Daneben werden im Energiesektor die Monatsberichte und Jahreserhebungen der öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der öffentlichen Gasversorgungsunternehmen weiterhin durchgeführt. Sie erfassen speziell den Umfang der Energieerzeugung bzw. -gewinnung für die öffentliche Versorgung und werden im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein erhoben und aufbereitet.

Auf denselben Berichtskreis wie im Verarbeitenden Gewerbe umgestellt werden auch die monatlichen und vierteljährlichen Produktionsstatistiken. Der monatliche Produktionseilbericht erfährt insofern eine Ausweitung, als die Zahl der durch ihn erfaßten Warenarten erhöht wird. Außerdem werden erstmals Teile des Bauhauptgewerbes in die Produktionsstatistiken einbezogen, und zwar diejenigen Betriebe, die schwerpunktmäßig im Fertigteilbau tätig sind.

Auch die mittel- und langfristigen Erhebungen im Produzierenden Gewerbe werden weitgehend dem Reformkonzept angeglichen. Bei der jährlichen Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe entfällt ab Berichtsjahr 1977 die Unterteilung in Industrie und Handwerk. Aus den Monatsberichten für Betriebe und Unternehmen werden künftig die jährlichen Unternehmensdaten mit Hilfe der maschinellen Kartei kumuliert übernommen, so daß die Befragung sich im wesentlichen nur noch auf die investitionsrelevanten Merkmale beziehen wird. Abweichend vom Konzept beschränkt sich die jährliche Befragung der Kleinbetriebe im Verarbeitenden Gewerbe (soweit sie nicht zum monatlichen Berichtskreis gehören) auf die industriellen Einheiten. Hier bleibt also die Trennung von Industrie und Handwerk bestehen. Auf die jährliche Erfassung der vielen kleinen Handwerksunternehmen zur Totalerhebung hat man wegen des damit verbundenen großen Arbeitsaufwandes verzichtet. Sie werden im übrigen in mehrjährigen Abständen durch die Handwerkszählungen befragt, im Augenblick im Rahmen der Handwerkszählung 1977.

Zur Vervollständigung der Jahreserhebungen im Baugewerbe wird ab 1977 neben der bereits bestehenden Totalerhebung im Bauhauptgewerbe eine jährliche Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe eingeführt. Im Gegensatz zum Bauhauptgewerbe werden in sie jedoch nicht alle Betriebe, sondern nur diejenigen mit 10 und mehr Beschäftigten einbezogen. Auf diese Weise wird erreicht, daß zumindest die größeren Ausbaubetriebe in die Meldepflicht gelangen und das Bild der Jahresergebnisse über das Baugewerbe nicht unwesentlich verbessern.

Die Kostenstrukturstatistiken im Produzierenden Gewerbe wurden bisher nur in vierjährigen Abständen erhoben, wobei die Abgabe der Meldung freiwillig war. In Zukunft werden die Statistiken jedes Jahr durchgeführt; die Abgabe der Meldungen ist nach dem neuen Gesetz Pflicht. Die Statistiken werden auch auf das Baugewerbe ausgedehnt. Erhebung und Aufbereitung gehen fast vollständig auf das Statistische Bundesamt über.

**Auswahl wichtiger Erhebungen nach dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe
und ihre Berichtskreise ab 1. 1. 1977**

(nach Wirtschaftsbereichen und Periodizitäten geordnet)

Statistik	Berichtskreis	Bemerkungen
A Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe		
1. Monatsbericht für Betriebe	Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes (Industrie und Handwerk) von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten; Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche	Ehemals monatlicher Industriebericht für Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten.
2. Monatliche Auftragseingangsstatistik	Wie zu 1.	Bisher in Schleswig-Holstein nur in wenigen Branchen erhoben; jetzt Ausdehnung auf alle Wirtschaftsbereiche, in denen eine Erfassung sinnvoll ist
3. Monatlicher Produktionseilbericht	Wie zu 1.	Auf die Erfassung von höchstens 1 000 Warenarten beschränkt (ehemals 700 Warenarten)
4. Monatsbericht für Mehrbetriebsunternehmen	Mehrbetriebsunternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten	Neue Erhebung
5. Vierteljährlicher Produktionsbericht	Wie zu 1.	Erfassung der gesamten Produktion in der Gliederung nach ca. 5 900 Warenarten (bis einschl. 1974 nach ca. 5 450 Warenarten)
6. Jährlicher Industriebericht für Kleinbetriebe	Industriebetriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit unter 20 Beschäftigten; Industriebetriebe mit unter 20 Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche	Auf Industriebetriebe beschränkt; keine Einbeziehung des Handwerks
7. Jährliche Auftragsbestandsstatistik	Wie zu 1.	Wie zu 2.
8. Jährliche Investitionserhebung	Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten sowie (bei Mehrbetriebsunternehmen) deren produzierende Betriebe; ferner alle Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche	Bis 1976 getrennte Darstellung von Industrie- und Handwerksunternehmen; Erfassung der Niederlassungen nur von Industrieunternehmen
9. Jährliche Kostenstrukturerhebung	Höchstens 15 000 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes im Bundesgebiet	Frühere Periodizität alle 4 Jahre bei freiwilliger Meldeweise, jetzt jährliche Erhebung mit Meldepflicht; Erhebung und Aufbereitung durch das Statistische Bundesamt
10. Zensus	Wie zu 8., jedoch bezogen auf Unternehmen und Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten	Letztmals als "Industriezensus" erhoben für das Kalenderjahr 1967, in Zukunft alle 4 bis 6 Jahre; das Verarbeitende Handwerk wurde im Rahmen der Handwerkszählungen 1968 und 1977 erfaßt
B Baugewerbe		
11. Monatsbericht im Bauhauptgewerbe	Baubetriebe von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten; Baubetriebe mit 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche	Einbezogen sind das Bauhauptgewerbe (auch Bauindustrie) einschl. Fertigteilbau
12. Monatliche Auftragseingangsstatistik im Bauhauptgewerbe	Wie zu 11.	

**Schluß: Auswahl wichtiger Erhebungen nach dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe
und ihre Berichtskreise ab 1. 1. 1977**

(nach Wirtschaftsbereichen und Periodizitäten geordnet)

Statistik	Berichtskreis	Bemerkungen
noch: B Baugewerbe		
13. Monatlicher Produktionseilbericht im Bauhauptgewerbe	Schwerpunktmäßig im Fertigteilbau tätige Monatsmelder im Sinne von 11.	Neue Erhebung. Beschränkt auf die Produktion von höchstens 40 Warenarten des Fertigteilbaus
14. Monatsbericht im Ausbaugewerbe	Ausbaugewerbliche Betriebe von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten; ausbaugewerbliche Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche	Neue Erhebung
15. Vierteljährliche Auftragsbestandsstatistik im Bauhauptgewerbe	Wie zu 11.	-
16. Vierteljährlicher Produktionsbericht im Bauhauptgewerbe	Wie zu 13.	Neue Erhebung, bezogen auf die gesamte Produktion der Betriebe
17. Jährliche Totalerhebung im Bauhauptgewerbe	Alle Betriebe des Bauhauptgewerbes	Einschl. Fertigteilbau
18. Jährliche Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe	Wie zu 14., jedoch bezogen auf 10 und mehr Beschäftigte	Neue Erhebung
19. Jahres- und Investitionserhebung im Baugewerbe	Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten und des Ausbaugewerbes mit 10 und mehr Beschäftigten	-
20. Jährliche Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe	Höchstens 4 000 Unternehmen des Baugewerbes im Bundesgebiet	Wie zu 9.
21. Zensus im Baugewerbe	Unternehmen des Baugewerbes mit 10 und mehr Beschäftigten	Periodizität wie zu 10. Bisher auf das Bauhauptgewerbe beschränkt; die handwerklichen Unternehmen des Ausbaugewerbes wurden im Rahmen der Handwerkszählung 1968 erfaßt.
C Energie- und Wasserversorgung		
22. Monatsbericht	Betriebe von Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung mit 20 und mehr Beschäftigten; Betriebe der Energie- und Wasserversorgung mit 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche	Neue Erhebung
23. Investitions- und Jahreserhebung	Sämtliche Unternehmen der öffentlichen Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie größere Unternehmen der Fernwärme- und Wasserversorgung und deren Betriebe	Ab Berichtsjahr 1975 einschl. Fernwärme- und Wasserversorgungsunternehmen. Aufbereitung durch das Statistische Bundesamt
24. Jährliche Kostenstrukturerhebung	Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten der Energie- und Wasserversorgung	Frühere Periodizität alle 4 Jahre bei freiwilliger Meldeweise; jetzt jährliche Erhebung mit Meldepflicht. Aufbereitung durch das Statistische Bundesamt
25. Zensus	Alle Unternehmen der Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgung sowie höchstens 2 000 Unternehmen der Wasserversorgung im Bundesgebiet	Periodizität wie zu 10.

In vier- bis sechsjährigen Abständen sieht das Reformkonzept die Durchführung von Zensen im Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe und in der Energie- und Wasserversorgung vor. Diese fachlich sehr tiefgreifenden Erhebungen sollen insbesondere Strukturangaben bereitstellen, aus denen sich unter anderem die Brutto- und Nettoproduktionswerte der befragten Einheiten ableiten lassen. Die Ermittlung der Produktionswerte ist insbesondere für die Errechnung brauchbarer Indexpunkte der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe eine unabdingbare Voraussetzung. Es liegt noch nicht genau fest, für welches Kalenderjahr der nächste Zensus im Produzierenden Gewerbe erhoben werden soll. Die letzte Zählung war 1967.

Die Umstellungsphase

Nach der Erarbeitung des Reformkonzepts, an dem insbesondere auch die Ministerien und die interessierten Verbände beteiligt waren, hatten das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter noch in erheblichem Umfang vorbereitende Arbeiten zu bewältigen. Zu sämtlichen Erhebungen mußten völlig neue Datenverarbeitungsprogramme geschaffen werden. Daneben war die Kartei aufzubauen. In Schleswig-Holstein sind mittlerweile etwa 6 500 Meldeeinheiten gespeichert. Zur Zeit werden in die Kartei die Berichtskreise der Umweltstatistiken integriert, zu denen alle Monatsmelder des Produzierenden Gewerbes und darüber hinaus noch etwa 2 500 Einheiten (sonstige Unternehmen und Betriebe sowie Gemeinden) gehören. Außerdem sind aus der zur Zeit laufenden Handwerkszählung 1977 die bisher nicht gespeicherten Betriebe und Unternehmen des produzierenden Handwerks aufzunehmen. Insbesondere sind das Ausbaugewerbe und das Verarbeitende Handwerk noch zu komplettieren. Das Gesetz über diese Handwerkszählung hat erst 1976 relativ kurzfristig die parlamentarischen Gremien passiert. In Kenntnis dieser Sachlage hätte man vielleicht den im Gesetz über die Statistiken des Produzierenden Gewerbes enthaltenen Reformzeitpunkt trotz aller Dringlichkeit für ein Jahr später vorsehen sollen.

Die erwähnte Einbeziehung des Fertigteilbaues und eine damit verbundene Ausweitung des Merkmalkatalogs im Bauhauptgewerbe haben dazu veranlaßt, die Totalerhebung in diesem Bereich bereits 1976 nach der neuen SYPRO durchzuführen. In Verbindung damit wurden Vorbereitungen getroffen, um in den Monatsberichten für 1977 Ergebnisse auch nach alter Berichtskreisabgrenzung und damit den unbedingt nötigen Vorjahresvergleich zu bringen. Im Verarbeitenden Gewerbe sind nicht nur wegen des Übergangs auf die SYPRO, sondern auch wegen der Einbeziehung des Handwerks im laufenden Jahr und auch für 1976 und 1978 Doppelaufbereitungen erforderlich, um vergleichbare Zahlen liefern zu können. Dennoch werden sich Brüche nicht völlig vermeiden lassen. Die Darstellung der Ergebnisse wird noch einige Zeit durch die erforderlichen methodischen Hinweise belastet.

Bei den Berichtspflichtigen ergeben sich Anpassungsprobleme wegen der zum Teil geänderten und insbesondere auch wegen der erweiterten Erhebungsinhalte. Die durch die Reform erstmals in die Meldepflicht genommenen Betriebe und Unternehmen bedürfen besonders intensiver Beratung, damit nicht schon allein wegen fehlerhaft ausgefüllter Erhebungsbogen Ungereimtheiten hervorgerufen werden. Die neuen Meldeeinheiten müssen zum großen Teil erst in aufwendigem Schriftverkehr von der gesetzlich angeordneten und ausnahmslos geltenden Berichtspflicht und von der Notwendigkeit der Termintreue überzeugt werden.

Bei Berücksichtigung der geschilderten Umstellungsprobleme ist es nicht verwunderlich, daß die Ergebnisse der ersten Monate des Reformjahres 1977 erheblich länger als sonst üblich auf sich warten ließen, zumal es auch Probleme mit der elektronischen Datenverarbeitung gegeben hat. Die prekäre berichtslose Situation der ersten Monate dürfte allerdings überstanden sein.

Klaus Scheithauer/Bernd Struck

Vergleiche auch: "Die Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes" in *Wirtschaft und Statistik*, Heft 7/1976, S. 405

ERLÄUTERUNGEN: Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen. Der Ausdruck „Kreise“ steht vereinfachend für „Kreise und kreisfreie Städte“. Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung; allen Rechnungen liegen die ungerundeten Zahlen zugrunde. Bei Größenklassen bedeutet z. B. „1 – 5“: „1 bis unter 5“. Zahlen in () haben eingeschränkte Aussagefähigkeit.

p = vorläufige, r = berichtigte, s = geschätzte Zahl, D = Durchschnitt.

Zeichen anstelle von Zahlen in Tabellen bedeuten:

- = Zahlenwert genau Null
- 0 = Zahlenwert größer als Null, aber kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheit
- = Zahlenwert unbekannt, nicht eingesetzt oder sinnlos
- ... = Zahlenwert noch nicht bekannt

Die Lohnsteuerpflichtigen und ihre Bruttolöhne 1974

Die Lohnsteuerstatistik des Jahres 1974 umfaßte über 1 Million Lohnsteuerfälle. Diese Zahl hat sich gegenüber 1971 um gut 50 000 oder 5,9% erhöht. Zählt man die Ehegatten, die beide Bruttolohn bezogen haben, als eine Erhebungseinheit, so ergibt das 827 000 Lohnsteuerpflichtige, das sind 37 000 oder 4,7% mehr als drei Jahre zuvor. Ein Viertel des Zuwachses der Lohnsteuerfälle ist also auf Arbeitnehmer-Ehegatten zurückzuführen. Im Vergleich 1971 zu 1968 stellten sie noch über die Hälfte des Zuwachses.

Die Lohnsteuerpflichtigen verdienen im Laufe des Jahres 1974 einen Bruttolohn von insgesamt 19,1 Mrd. DM. Die Bruttolohnsumme erhöhte sich damit innerhalb von drei Jahren um über vier Zehntel. Je Steuerfall stieg der Bruttolohn um gut ein Drittel von 13 928 DM im Jahre 1971 auf 18 871 DM im Jahre 1974. Dieser Durchschnittsbetrag wird durch die niedrigeren Bruttolöhne der Teilzeitbeschäftigten, der nicht ganzjährig Beschäftigten, der Auszubildenden und anderer Personen mit geringen Bezügen aus einem bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnis erheblich gedrückt. So ergibt sich z. B. für ganzjährig beschäftigte männliche Steuerpflichtige der Steuerklassen I, II und III (ohne III/V), also unverheiratete Männer und verheiratete, deren Ehefrauen keine Lohneinkünfte hatten, ein durchschnittlicher Jahresbruttolohn von 24 739 DM. Der Betrag ist gegenüber 1971 um 6 500 DM oder reichlich ein Drittel gestiegen und damit in gleicher Höhe wie der Durchschnittsbetrag insgesamt. Für Eheleute, die 1974 beide Bruttolohn bezogen, betrug der zusammengerechnete Bruttolohn im Durchschnitt 38 324 DM, sofern mindestens der Ehemann ganzjährig beschäftigt war. Das sind 11 000 DM oder vier Zehntel mehr als 1971.

Der kräftige Anstieg des Bruttolohnes und das damit verbundene Aufrücken der Lohnsteuerpflichtigen in höhere Bruttolohngruppen hatte zur Folge, daß die Lohnsteuer überproportional angestiegen ist. Die Lohnsteuerpflichtigen zahlten für das Jahr 1974 unter Berücksichtigung

des Lohnsteuerjahresausgleichs 2,8 Mrd. DM Lohnsteuer und damit 1,2 Mrd. DM oder fast acht Zehntel mehr als 1971. Die Zuwachsrate ist beinahe doppelt so hoch wie die des Bruttolohnes. Die durchschnittliche steuerliche Belastung des Bruttolohnes machte 14,6% aus. Im Jahre 1971 sind es 11,8% gewesen und 1968 sogar nur 8,6%. Bei einem Zehntel der Lohnsteuerpflichtigen war das Lohneinkommen so gering, daß sie keine Lohnsteuer zu zahlen brauchten.

Bruttolohnschichtung

Eine Schichtung der Lohnsteuerpflichtigen nach Bruttolohngruppen ergibt, daß die schleswig-holsteinischen Arbeitnehmer 1974 am häufigsten zwischen 25 000 und 36 000 DM verdient haben. Fast jeder vierte Steuerpflichtige befindet sich in dieser Bruttolohngruppe. Diese Lohnsteuerpflichtigen stellen auch mit jeweils drei Zehnteln den größten Anteil an der gesamten Bruttolohnsumme und der Lohnsteuer. In den Bruttolohngruppen zwischen 20 000 und 50 000 DM konzentriert sich die Hälfte der Lohnsteuerpflichtigen. Sie verdienen zwei Drittel der gesamten Bruttolohnsumme und zahlen ebenfalls zwei Drittel der Lohnsteuer.

Daß in den beiden untersten Bruttolohngruppen (unter 4 800 DM) immer noch so viele Lohnsteuerpflichtige vorhanden sind, hat seine Ursache darin, daß hier Bezieher kleiner Betriebsrenten sowie saisonal Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte enthalten sind. Diese Gruppen stellen zwar über ein Zehntel aller Lohnsteuerpflichtigen, aber nur wenig mehr als 1% der gesamten Bruttolohnsumme und 0,1% der Lohnsteuer. Abgesehen von diesen beiden Bruttolohngruppen steigt die Anzahl der Lohnsteuerpflichtigen von der Gruppe 4 800 bis 7 200 DM an mit wachsender Bruttolohngruppe immer an, bis zur Gruppe 25 000 bis 36 000 DM, und danach geht sie wieder zurück. So verdienen nur 5% aller Lohnsteuerpflichtigen über 50 000 DM (unter ihnen 0,2% mehr als 100 000 DM). Sie bezogen jedoch von der gesamten Bruttolohnsumme einen Anteil von 13,5% und zahlten fast ein Fünftel der gesamten Lohnsteuer.

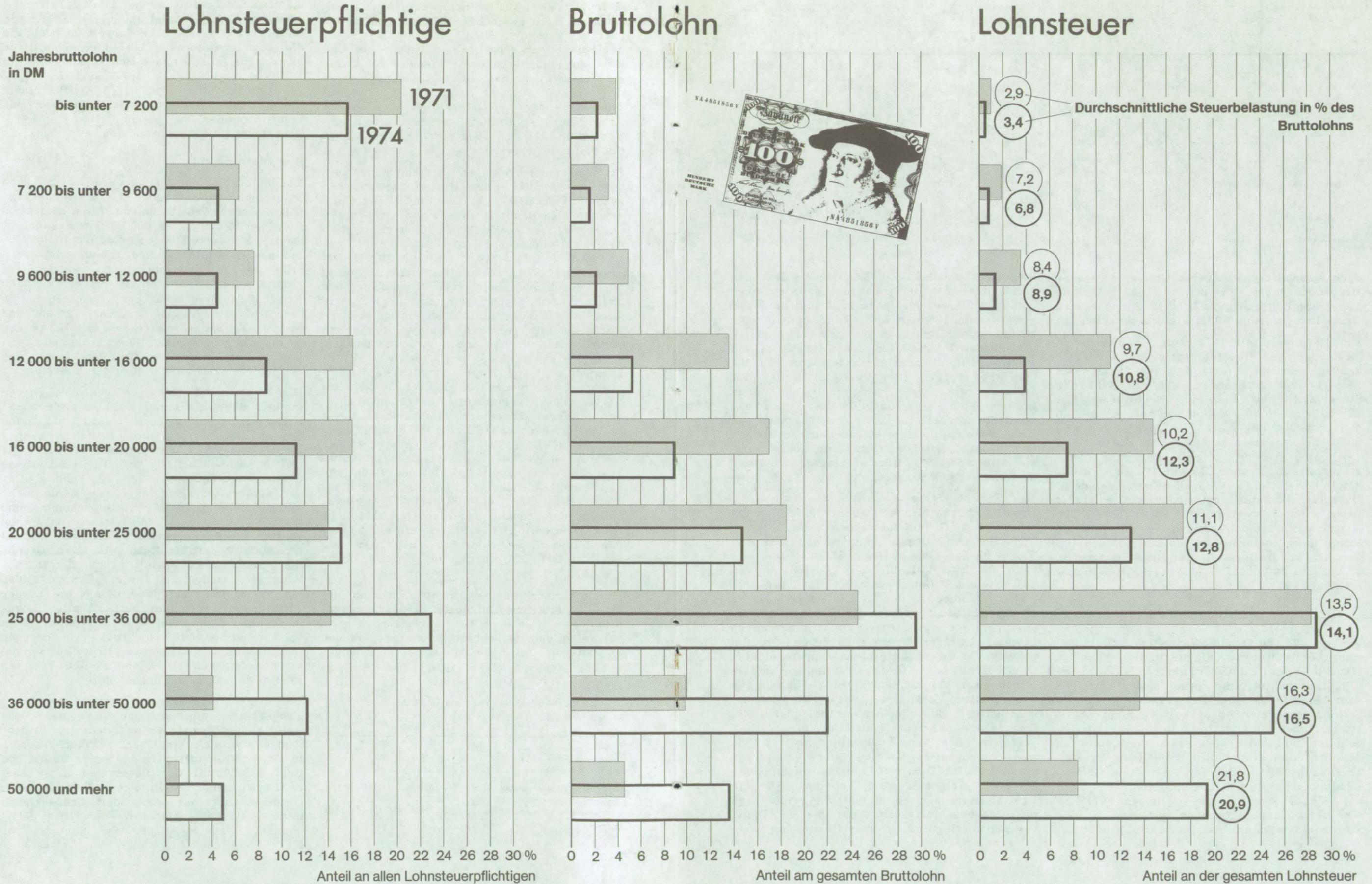
Die im Einkommensteuertarif verankerte Progression zeigt sich beim Vergleich des Anteils der Lohnsteuer mit dem der Bruttolohnsumme in den einzelnen Bruttolohngruppen. In den Bruttolohngruppen bis unter 36 000 DM liegt der Anteil der Lohnsteuer unter dem der Bruttolohnsumme, in den darüber liegenden Gruppen aber mit steigender Größenklasse immer stärker über dem der Bruttolohnsumme. Noch deutlicher ist dies an der

Lohnsteuerfälle, Bruttolohn und Lohnsteuer

	1968	1971	1974
Lohnsteuerfälle (Personen) in 1 000	900	956	1 012
Lohnsteuerpflichtige in 1 000	768	790	827
Bruttolohn insgesamt in Mill. DM	8 645	13 309	19 103
Bruttolohn je Lohnsteuerfall in DM	9 600	13 928	18 871
Lohnsteuer insgesamt in Mill. DM	739	1 566	2 783
Lohnsteuer in % des Bruttolohnes	8,6	11,8	14,6

1) Ehegatten als Paar gezählt

SCHICHTUNG DER LOHNSTEUERPFLICHTIGEN 1971 UND 1974



Lohnsteuerpflichtige, Bruttolohn und Lohnsteuer 1974 nach der Bruttolohngruppe

Bruttolohngruppe 1 000 DM	Steuerpflichtige			Bruttolohn			Lohnsteuer			Durchschnittliche Steuerbelastung in % des Bruttolohnes	
	Anzahl	%	dagegen 1971 %	Mill. DM	%	dagegen 1971 %	Mill. DM	%	dagegen 1971 %	1974	dagegen 1971
unter 2,4	53 102	6,4	8,3	63	0,3	0,6	0	0,0	0,0	0,7	0,7
2,4 - 4,8	44 962	5,4	6,4	159	0,8	1,3	3	0,1	0,2	1,9	1,8
4,8 - 7,2	33 072	4,0	5,7	197	1,0	2,0	11	0,4	0,7	5,6	4,2
7,2 - 9,6	37 324	4,5	6,3	315	1,6	3,2	21	0,8	1,9	6,8	7,2
9,6 - 12	36 580	4,4	7,6	395	2,1	4,9	35	1,3	3,5	8,9	8,4
12 - 16	71 955	8,7	16,2	1 013	5,3	13,6	109	3,9	11,2	10,8	9,7
16 - 20	93 800	11,3	16,1	1 696	8,9	17,1	209	7,5	14,8	12,3	10,2
20 - 25	125 408	15,2	14,0	2 812	14,7	18,5	359	12,9	17,4	12,8	11,1
25 - 36	189 148	22,9	14,2	5 662	29,6	24,6	799	28,7	28,3	14,1	13,5
36 - 50	100 992	12,2	4,1	4 210	22,0	9,9	695	25,0	13,7	16,5	16,3
50 - 75	34 454	4,2	0,9	1 996	10,4	3,3	383	13,8	5,3	19,2	19,2
75 - 100	4 403	0,5	0,1	370	1,9	0,6	87	3,1	1,2	23,4	24,6
100 und mehr	1 479	0,2	0,1	214	1,1	0,6	71	2,5	1,7	33,1	33,0
Insgesamt	826 679	100	100	19 103	100	100	2 783	100	100	14,6	11,8

durchschnittlichen Steuerbelastung in jeder Bruttolohngruppe zu sehen. Die Belastung steigt kontinuierlich von 0,7% in der untersten Bruttolohngruppe bis 33,1% in der obersten.

Ein Vergleich mit 1971 zeigt, daß sich die Besetzung der Bruttolohngruppen wiederum kräftig verschoben hat. Aus der "Grafik des Monats" ist zu ersehen, daß die Zahl der Steuerpflichtigen bis zur Bruttolohngruppe 16 000 bis 20 000 DM abgenommen und in den darüberliegenden Gruppen teilweise deutlich zugenommen hat. Im Jahre 1974 verdienten relativ doppelt so viele Lohnsteuerpflichtige über 25 000 DM wie 1971, nämlich vier Zehntel gegenüber zwei Zehnteln. Dagegen verdiente nur jeder dritte (1971: jeder zweite) weniger als 16 000 DM. Der Anteil der Steuerpflichtigen in den Bruttolohngruppen zwischen 36 000 und 100 000 DM hat sich verdreifacht. In der Bruttolohngruppe 75 000 bis 100 000 DM sind es sogar fünfmal mehr als 1971.

Steuerbelastung

Von den 827 000 erfaßten Lohnsteuerpflichtigen waren 736 000 steuerbelastet und 90 000 nicht steuerbelastet. Jeder zehnte Lohnsteuerpflichtige zahlte also keine Lohnsteuer, da sein Bruttolohn die Freigrenzen oder die geltend gemachten Abzugsbeträge nicht überstieg. Über die Hälfte der Nichtsteuerbelasteten befindet sich erwartungsgemäß in der Bruttolohngruppe bis 2 400 DM. Es sind aber auch solche darunter, die einen Bruttolohn von über 12 000 DM erhielten. Die Zahl der Steuerbefreiten ist gegenüber 1971 um ein Viertel zurückgegangen, während die der Steuerbelasteten um fast ein Zehntel anstieg.

Insgesamt mußten die Lohnsteuerpflichtigen 14,6% des gesamten Bruttolohnes als Lohnsteuer abführen. Im Jahre 1971 sind es 11,8% gewesen und 1968 nur 8,6%. Diese Entwicklung beruht vor allem auf der seit 1965 gleich gebliebenen Progression des Steuertarifs und 1974 noch unveränderten System von Pausch- und Freibeträgen. Der kräftige Anstieg der Lohneinkünfte führt zwangsläufig zu einer immer höheren Steuerbelastung, ohne daß sich die steuerliche Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer in einem entsprechenden Ausmaß erhöht hätte. Die Ergebnisse der Lohnsteuerstatistik von 1977 werden zeigen, wie sich das Steueränderungsgesetz von 1975 hier ausgewirkt hat.

Die durchschnittliche steuerliche Belastung streut, auf Bruttolohngruppen bezogen, von 0,7% in der Gruppe unter 2 400 DM bis 33,1% in der Gruppe über 100 000 DM. Sie kann im Einzelfall bis zum Höchstsatz von 56% steigen. Bemerkenswert ist, daß die Steuerbelastung in den Bruttolohngruppen ab 36 000 DM nicht oder nur geringfügig gegenüber 1971 anstieg, während sie sich besonders in den mittleren Bruttolohngruppen deutlich erhöhte. In diesen Bruttolohngruppen ist also der Progressionsfaktor, das ist die prozentuale Veränderung der Lohnsteuer im Verhältnis zur prozentualen Veränderung des Bruttolohnes, höher als in den obersten Bruttolohngruppen. Insgesamt ist der Bruttolohn um 43,53% gestiegen und die Lohnsteuer um 77,77%, was einem Progressionsfaktor von 1,787 entspricht. Im Jahre 1971, bezogen auf 1968, hatte er sich auf 2,071 belaufen. Für die Bruttolohngruppen ab 36 000 DM ergibt sich ein Progressionsfaktor dicht bei 1. Demgegenüber liegt er in der Bruttolohngruppe

20 000 bis 25 000 DM bei 2,2, und in der Bruttolohngruppe 16 000 bis 20 000 DM ist der Rückgang der Bruttolohnsumme 2,7mal so hoch wie der der Lohnsteuer.

Steuerklassen

Die Gliederung der Lohnsteuerpflichtigen nach den für den Steuerabzug maßgeblichen Steuerklassen gibt einen groben Überblick über ihren Familienstand. Insgesamt haben sich hier keine oder nur unwesentliche Verschiebungen gegenüber 1971 ergeben. Gut ein Viertel der Lohnsteuerpflichtigen waren in der Steuerklasse I eingestuft. Die in dieser Steuerklasse erfaßten alleinstehenden Arbeitnehmer unter 50 Jahre bezogen aber nur 16% des gesamten Bruttolohnes. Sie verdienten im Durchschnitt 13 500 DM und damit, wenn man von den mitarbeitenden Ehegatten der Steuerklasse V absieht, am wenigsten von allen Lohnsteuerpflichtigen. Das ist nicht überraschend, da es sich in der Mehrzahl um Auszubildende oder andere Steuerpflichtige handelt, die am Anfang ihrer Verdienstentwicklung stehen. Ihre steuerliche Belastung ist jedoch trotz der recht geringen Einkünfte mit 16,4% eine der höchsten und liegt deutlich über dem Durchschnitt von 14,6%. Diese relativ hohe Steuerbelastung ist durch die Tarifgestaltung bedingt und vom Gesetzgeber gewollt, da er die Leistungsfähigkeit dieser Lohnsteuerpflichtigen höher einstuft als beispielsweise die der Verheirateten mit Kindern.

Zur Steuerklasse II, das sind Alleinstehende über 50 Jahre oder solche mit Kinderfreibeträgen, gehören ein Siebentel aller Lohnsteuerpflichtigen. Ihr durchschnittlicher Bruttolohn ist mit 15 000 DM kaum höher als der der Klasse I und damit weit unter dem aller erfaßten Lohnsteuerpflichtigen (23 000 DM). Ihre steuerliche Belastung ist aber, wie schon bei den vorangegangenen Erhebungen, mit 12,9% weit niedriger als die aller anderen Lohnsteuerpflichtigen.

Unter den Verheirateten werden drei Steuerklassen unterschieden. Zunächst ist zu trennen nach Verheirateten, von denen nur einer Lohneinkünfte hat (Steuerklasse III), und solchen, die beide Lohn beziehen. Letztere werden in eine Besteuerung nach den Klassen III/V und IV/IV unterteilt. Die am stärksten besetzte Steuerklasse ist wie 1971 die Klasse III. In diese Klasse wurden 295 000 oder gut ein Drittel aller Lohnsteuerpflichtigen eingestuft. Sie verdienten mit 25 000 DM mehr als der Durchschnitt aller Lohnsteuerpflichtigen, und ihre Steuerbelastung belief sich auf 13,5%. Von den Ehegatten, die beide Bruttolohn bezogen, wurde überwiegend die Kombination Steuerklasse III/V gewählt. Diese

Lohnsteuerpflichtige, Bruttolohn und Lohnsteuer 1974 nach Steuerklasse und Kinderzahl

Steuerklasse Kinderfreibeträge	Lohnsteuerpflichtige		Bruttolohn %	Lohnsteuer in % des Bruttolohnes	
	Anzahl	%			
I zusammen	223 324	27,0	15,7	13 434	16,4
II zusammen	114 685	13,9	9,1	15 211	12,9
davon					
ohne Kinder	81 880	9,9	5,9	13 839	13,9
mit 1 Kind	16 976	2,1	1,6	18 341	13,8
mit 2 Kindern	8 149	1,0	0,8	19 149	11,2
mit 3 Kindern	3 887	0,5	0,4	18 796	7,4
mit 4 und mehr Kindern	3 793	0,5	0,4	18 679	3,0
III (ohne III/V) zusammen	295 133	35,7	38,7	25 034	13,5
davon					
ohne Kinder	104 189	12,6	11,0	20 124	14,0
mit 1 Kind	67 647	8,2	9,3	26 274	14,3
mit 2 Kindern	75 220	9,1	11,4	28 836	13,7
mit 3 Kindern	31 817	3,8	4,8	28 597	12,4
mit 4 und mehr Kindern	16 260	2,0	2,3	26 776	9,5
III/V zusammen ¹	126 734	15,3	23,0	34 640	14,6
davon					
ohne Kinder	34 069	4,1	6,0	33 665	15,8
mit 1 Kind	40 994	5,0	7,4	34 585	15,1
mit 2 Kindern	33 959	4,1	6,4	35 797	14,1
mit 3 Kindern	12 158	1,5	2,2	35 187	12,7
mit 4 und mehr Kindern	5 554	0,7	1,0	32 752	10,3
IV/IV zusammen ¹	58 849	7,1	13,0	42 064	16,6
davon					
ohne Kinder	37 320	4,5	8,2	41 785	17,0
mit 1 Kind	13 358	1,6	2,9	41 651	16,4
mit 2 Kindern	5 487	0,7	1,3	44 757	16,1
mit 3 Kindern	1 737	0,2	0,4	44 362	15,0
mit 4 und mehr Kindern	947	0,1	0,2	39 068	12,4
V zusammen ²	4 146	0,5	0,2	7 479	15,6
IV zusammen ²	3 808	0,5	0,4	19 229	17,2
Alle Steuerklassen	826 679	100	100	23 108	14,6

1) Ehegatten mit beiderseits Bruttolohn werden als ein Steuerpflichtiger gezählt, soweit die Lohnsteuerkarten der Ehegatten zusammengeführt werden konnten

2) nicht zusammengeführte Einzelkarten von Ehegatten

Kombination ist dann vorzuziehen, wenn ein Ehepartner nur wenig verdient und die in die Lohnsteuertabelle eingearbeiteten Freibeträge der Klasse IV nicht ausschöpfen würde. Bei der Kombination III/V wird nämlich ein Ehegatte nach III besteuert und kann somit die vollen Familienfreibeträge in Anspruch nehmen. Das relativ häufige Auftreten der Klasse III/V läßt den Schluß zu, daß die Zahl der Teilzeitbeschäftigten und nichtganzjährig beschäftigten Ehefrauen höher ist als die der Vollbeschäftigten. Die Kombination III/V wählten fast sieben Zehntel der Ehepaare mit beiderseits Bruttolohn und die Kombination IV/IV entsprechend drei Zehntel. Erstere verdienten im Durchschnitt 34 500 DM und letztere 42 000 DM. Erwartungsgemäß ist daher die Lohnsteuerquote bei der Kombination IV/IV mit 16,6% höher als bei der Kombination III/V (14,6%).

Zahl der Kinder, für die im Jahre 1974 Kinderfreibeträge gewährt wurden, nach der Steuerklasse der Eltern

Kinder	Steuerklasse										Zusammen				
	II		III		III/V		IV/IV		Steuerpflichtige	Kinder	Anzahl	%			
	Steuerpflichtige	Kinder	Steuerpflichtige	Kinder	Steuerpflichtige	Kinder	Steuerpflichtige	Kinder							
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%							
1	16 976	16 976	27,0	67 647	67 647	17,4	40 994	40 994	24,1	13 358	13 358	39,4	138 975	138 975	21,2
2	8 149	16 298	25,9	75 220	150 440	38,7	33 959	67 918	39,9	5 487	10 974	32,4	122 815	245 630	37,5
3	3 887	11 661	18,5	31 817	95 451	24,6	12 158	36 474	21,4	1 737	5 211	15,4	49 599	148 797	22,7
4 und mehr	3 793	17 985	28,6	16 260	74 985	19,3	5 554	25 014	14,7	947	4 365	12,9	26 554	122 349	18,7
Insgesamt	32 805	62 920	100	190 944	388 523	100	92 665	170 400	100	21 529	33 908	100	337 943	655 751	100

Kinderfreibeträge

Im Jahre 1974 haben sich 338 000 Lohnsteuerpflichtige Kinderfreibeträge in die Lohnsteuerkarte eintragen lassen. Das sind wie 1971 vier Zehntel aller Lohnsteuerpflichtigen, der Anzahl nach aber 7% mehr. Die Gesamtzahl der Kinder, für die diese Freibeträge geltend gemacht wurden, belief sich auf 656 000, das sind ebenfalls 7% mehr als 1971. Die Zuwachsrate ist höher als die der Lohnsteuerpflichtigen insgesamt. Das dürfte damit zusammenhängen, daß immer mehr Jugendliche eine längere Berufsausbildung absolvieren. Bekanntlich wird der Freibetrag für in Berufsausbildung stehende Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt. Im Durchschnitt machten die Steuerpflichtigen mit Kinderfreibetrag diesen für zwei Kinder geltend. Die Steuerpflichtigen mit einem Kind stellen aber den größten Anteil, nämlich vier Zehntel. Zwei Kinder hatten 36%, drei Kinder 15%, vier und mehr Kinder 8% der Steuerpflichtigen mit Kinderfreibeträgen.

Die meisten Kinder, für die Freibeträge gewährt worden sind, leben in Familien, in denen nur ein Elternteil Lohn Einkünfte bezieht und der Steuerklasse III angehört. Sechs Zehntel der Kinder entfallen auf diese Steuerklasse. Ihre Anzahl hat sich gegenüber 1971 kaum verändert. Demgegenüber ist die Kinderzahl in der Steuerklassenkombination III/V, in der sich ein Viertel aller Kinder mit Freibetrag befinden, kräftig um fast ein Fünftel angestiegen. Diese, im vorigen Abschnitt bereits beschriebene Kombination besagt, daß es sich um Familien handelt, in denen die Ehefrauen in der Regel einer stundenweisen oder nichtganzzährigen Beschäftigung nachgehen. Auch in der Steuerklasse II hat die Zahl der Kinder, für die Freibeträge gewährt wurden, erheblich zugenommen, und zwar um über ein Viertel. Das dürfte auf die ausländischen Arbeitnehmer zurückzuführen sein, die nach Klasse II besteuert werden,

wenn sie von ihrer Familie getrennt leben und ihnen ein Kinderfreibetrag zusteht. In der Steuerklassenkombination IV/IV, zu der 5% der Kinder mit Freibetrag gehören, ist ein Rückgang der Kinderzahl feststellbar. Die meist vollbeschäftigten Ehemänner und -frauen dieser Kombination machten zu fast zwei Dritteln den Freibetrag für ein Kind geltend. Dagegen wurde von Familien, deren Mutter keiner Arbeitnehmertätigkeit nachging, am häufigsten der Freibetrag für zwei Kinder in Anspruch genommen; in der Klasse III sind sogar Einzelkinder relativ am seltensten. In der Steuerklasse II ist die Häufigkeit von Freibeträgen für vier und mehr Kinder bemerkenswert.

Steuerfreie Abzugsbeträge und Lohnsteuerjahresausgleich

Neben den im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Kinderfreibeträgen stehen den Lohnsteuerpflichtigen Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben zu. Diese Beträge werden automatisch bei der Festsetzung der Lohnsteuer berücksichtigt. Will der Steuerpflichtige über die Pauschbeträge hinausgehende Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie andere Freibeträge geltend machen, so ist ein besonderer Antrag beim Finanzamt erforderlich. Diese Freibeträge können zu Beginn oder im Laufe des Jahres in die Lohnsteuerkarte eingetragen werden, am Jahresende beim Lohnsteuerjahresausgleich verrechnet werden oder bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Da infolge des gestiegenen Lohnniveaus besonders die Beiträge zur Sozialversicherung erheblich zugenommen haben, übersteigen die Aufwendungen bei den ganzjährig Vollbeschäftigten fast immer die Pauschbeträge. Die Ergebnisse der Lohnsteuerstatistik 1977 werden zeigen, welche Auswirkungen das Steueränderungsgesetz von 1975 in diesem Punkt hatte, insbesondere, ob die Vorsorgepauschale zu

einer Verminderung der Anträge beim Lohnsteuerjahresausgleich geführt hat.

Insgesamt machten 572 000 Lohnsteuerpflichtige steuerfreie Abzugsbeträge in Höhe von 1,5 Mrd. DM geltend, das sind sieben Zehntel aller Lohnsteuerpflichtigen. Die Abzugsbeträge verminderten den Bruttolohn der Antragsteller um ein Achtel. Die Zahl der Lohnsteuerpflichtigen und vor allem die Beträge sind mit Sicherheit noch höher als die hier angegebenen, da eine nicht unerhebliche Zahl von Lohnsteuerpflichtigen zur Einkommensteuer veranlagt wird und nicht selten erst dabei die erhöhten Abzugsbeträge geltend macht oder zumindest erhöht. Genauere Angaben können erst anhand der Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik gemacht werden, die aber noch nicht vorliegen. Umfassendere Aussagen lassen sich nur über die Lohnsteuerpflichtigen mit Lohnsteuerjahresausgleich machen. Daher werden im Folgenden nur diese beschrieben.

Im Kalenderjahr 1974 haben in Schleswig-Holstein 422 000 Lohnsteuerpflichtige, also die Hälfte aller, einen Lohnsteuerjahresausgleich vom Finanzamt durchführen lassen. Sie machten insgesamt 949 Mill. DM an zusätzlichen steuerfreien Abzugsbeträgen geltend und erhielten dafür 265 Mill. DM zuvor einbehaltener Lohnsteuer zurück. Im Durchschnitt wurden ihnen somit 26,5% der abgeführten Lohnsteuer wieder ausgezahlt. Ihre Steuerlastquote erniedrigte sich von 12,3% auf 9,1%. Pro Antrag ergab sich im Mittel eine Rückzahlung von 628 DM, gegenüber 432 DM im Jahre 1971.

Im einzelnen wurden von den Finanzämtern 209 Mill. DM erhöhte Werbungskosten, 649 Mill. DM erhöhte Sonderausgaben und 91 Mill. DM andere Freibeträge anerkannt. Erwartungsgemäß liegt das Schwergewicht bei den erhöhten Sonderausgaben, die über zwei Drittel der Abzugsbeträge ausmachen. Hier kommen die über den Pauschbetrag hinausgehenden Sozialversicherungs- und andere Versicherungsbeiträge zum Tragen. Erhöhte Werbungskosten waren nur gut ein Fünftel. Hierunter dürften in erster Linie die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsort fallen. Gegenüber 1971 machten die Steuerpflichtigen mit Lohnsteuerjahresausgleich um jeweils gut 30% höhere Beträge für Sonderausgaben und für Werbungskosten geltend. Die sonstigen Freibeträge (z. B. wegen außergewöhnlicher Belastung oder erhöhter Absetzung für Wohngebäude gemäß § 7 EStG) haben sich dagegen nur um 9% erhöht. Das dürfte damit zusammenhängen, daß die Mehrzahl dieser Fälle

bei der Einkommensteuerveranlagung zum Zuge kommt.

Vermögenswirksame Leistungen

Die Vermögensbildung der Arbeitnehmer wird durch eine Sparzulage gefördert. Nach dem 3. Vermögensbildungsgesetz vom 27. 6. 1970 kann jeder Arbeitnehmer bis zu 624 DM im Jahr begünstigt sparen, sofern er den Betrag für sechs Jahre fest anlegt. Er erhält dann vom Arbeitgeber eine Sparzulage in Höhe von 30%. Für Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern erhöht sich die Zulage auf 40%. Wird der Begünstigungsrahmen voll ausgeschöpft, so ergeben sich pro Arbeitnehmer Zulagen von 187,20 DM oder 249,60 DM. Die Zulage zählt nicht als Arbeitseinkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Zulage ist auf kleinere und mittlere Einkommen begrenzt. Ledige mit einem zu versteuernden Einkommensbetrag über 24 000 DM und Verheiratete mit einem solchen von über 48 000 DM können nämlich die Vergünstigung nicht in Anspruch nehmen.

Im Jahre 1974 erbrachten die in Schleswig-Holstein wohnenden Arbeitnehmer in 664 000 Fällen vermögenswirksame Leistungen. Es haben also zwei Drittel der von der Statistik erfaßten Arbeitnehmer Beträge vermögenswirksam angelegt. Drei Jahre zuvor sind es 522 000 Fälle, das ist gut die Hälfte der damals erfaßten Lohnsteuerfälle gewesen. Eine Sparzulage erhielten im Jahre 1974 nur 660 000 Arbeitnehmer. In gut 3 000 Fällen wurde eine Sparzulage nicht ausgezahlt, weil die Einkommensgrenze überschritten war. Diese Zahl wird sich noch durch die zur Einkommensteuer veranlagten Lohnsteuerpflichtigen erhöhen, da hier nicht selten festgestellt wird, daß das zu versteuernde Einkommen höher ist als der Begünstigungsrahmen. Die Sparzulage muß dann zurückgezahlt werden. Die insgesamt ausgezahlte Sparzulage von 111 Mill. DM (168 DM pro Fall) ist insofern ebenso überhöht wie der Gesamtbetrag der vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 359 Mill. DM.

Insgesamt zweigten die Lohnsteuerpflichtigen 1,9% ihres Bruttolohnes für vermögenswirksame Leistungen ab. Bemerkenswert ist, daß der Anteil in den Bruttolohngruppen bis 7 200 DM Jahreslohn deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Walter Dahms

Nähere Angaben siehe Stat. Bericht L IV 2. Vergleiche auch: "Die Bruttolöhne der Arbeitnehmer und ihre Besteuerung im Jahre 1971" in dieser Zeitschrift, Heft 7/1974, S. 157

Industriebetriebe

Die Veränderung der Zahl der Industriebetriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten seit 1950 sagt über die industrielle Entwicklung in Schleswig-Holstein nur wenig aus. Das Produktionspotential je Betrieb hat sich nämlich im Berichtszeitraum erheblich gewandelt. So stieg die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Betrieb von 50 im Jahre 1950 auf 123 Personen im Jahre 1970 an; seitdem ist sie bis 1976 wieder auf 114 gesunken. Auch der Umfang der Kapitalausstattung und die Entwicklung des technischen Wissens in den letzten 25 Jahren haben maßgeblich dazu beigetragen, daß ein Industriebetrieb von 1950 mit einem solchen von 1975 hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht mehr zu vergleichen ist. In den ersten 3 Jahren nach 1950 ist eine rasche Abnahme der erfaßten Erhebungseinheiten von etwa 2 200 um 600 auf rund 1 600 Betriebe zu beobachten, was einer Verminderung um reichlich ein Viertel entspricht. Seit 1954 wird die industrielle Produktion im nördlichsten Bundesland von ca. 1 500 bis 1 600 Betrieben getragen. Hinter dieser zahlenmäßigen Konstanz verbirgt sich im Zeitablauf eine erhebliche Umschichtung, die unter anderem durch Schrumpfen von Industriezweigen einerseits und durch Expandieren anderer Zweige andererseits verursacht worden ist.

Aus dem jahresdurchschnittlichen Beschäftigtenstand läßt sich die Veränderung der industriellen Aktivität wesentlich besser ablesen. Die Beschäftigtenzahl erhöhte sich zunächst in den ersten zwei Dritteln der 50er Jahre sehr rasch von 109 000 auf über 160 000, um dann langsamer und mit periodischen Unterbrechungen weiter zu steigen. Im Jahre 1970 erreichte sie ihren Höchststand: es wurden über 191 000 Industriebeschäftigte gezählt. Seitdem ist bis zum Ende des Berichtszeitraumes ein ständiger Rückgang zu beobachten. 1976, wurden nur noch 171 000 Personen in der Industrie beschäftigt, was etwa dem Beschäftigtenstand des Jahres 1960 entspricht. Die periodischen Unterbrechungen der Beschäftigtenentwicklung spiegeln recht deutlich die konjunkturellen Einbrüche im wirtschaft-

lichen Geschehen der Bundesrepublik wider. So lassen sich aus der nebenstehenden Grafik die Abnahmen im Beschäftigtenstand in den drei rezessiven Perioden 1958/59, 1967/68 und insbesondere nach 1974 unschwer ablesen. Die jüngste Abschwungphase fällt mit einer erheblichen strukturellen Veränderung in den Industriebetrieben zusammen, in deren Verlauf die Beschäftigtenzahl teilweise bereits während der Hochkonjunktur (seit 1970) rückläufig war. Unter den Angestellten machen sich die konjunktur- und strukturbedingten Veränderungen im Beschäftigtenstand nicht so stark bemerkbar wie unter den Arbeitern.

Die Abnahme der je Arbeiter geleisteten Stunden und die gleichzeitige Zunahme der Löhne und Gehälter geben ein deutliches Zeugnis über die Verbesserung der sozialen Verhältnisse seit 1950 ab. Nach den Berechnungen der Industriestatistik, in die auch die geleisteten Arbeiterstunden von nicht ganzzeitig Beschäftigten einbezogen sind, mußte ein Arbeiter im Jahre 1950 durchschnittlich pro Woche 46 Stunden arbeiten. Im Jahre 1976 waren es dagegen nur noch 36 Stunden, was einer Abnahme der Arbeitszeit um etwa 20 % entspricht. Gleichzeitig stieg die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter je Beschäftigten nominell um knapp das Neunfache von 2 874 DM jährlich auf 25 400 DM. Diese stürmische Entwicklung hatte zur Folge, daß sich der Anteil der Löhne und Gehälter am Umsatz bis zum Anfang der 1970er Jahre ständig erhöhte. Seitdem ist aber wieder eine langsame Abnahme zu beobachten.

Das Umsatzvolumen hat sich seit 1950 ähnlich entwickelt wie die Löhne und Gehälter. Es wurde in 26 Jahren eine nominelle Steigerung der Erlöse aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen um gut das Neunfache auf 22,3 Milliarden DM im Jahre 1976 erzielt. Der Exportanteil am Umsatz hat dabei ständig zugenommen. Er belief sich im Jahre 1950 nur auf 5 % und erhöhte sich – mit periodischen Unterbrechungen – auf 21 % im Jahre 1975, was nicht zuletzt auf die große Bedeutung der wachsenden Schiffsexporte aus Schleswig-Holstein zurückzuführen ist.

Verarbeitende Industrie

Betriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten
ohne Bauindustrie und ohne Energie- und Wasserversorgung

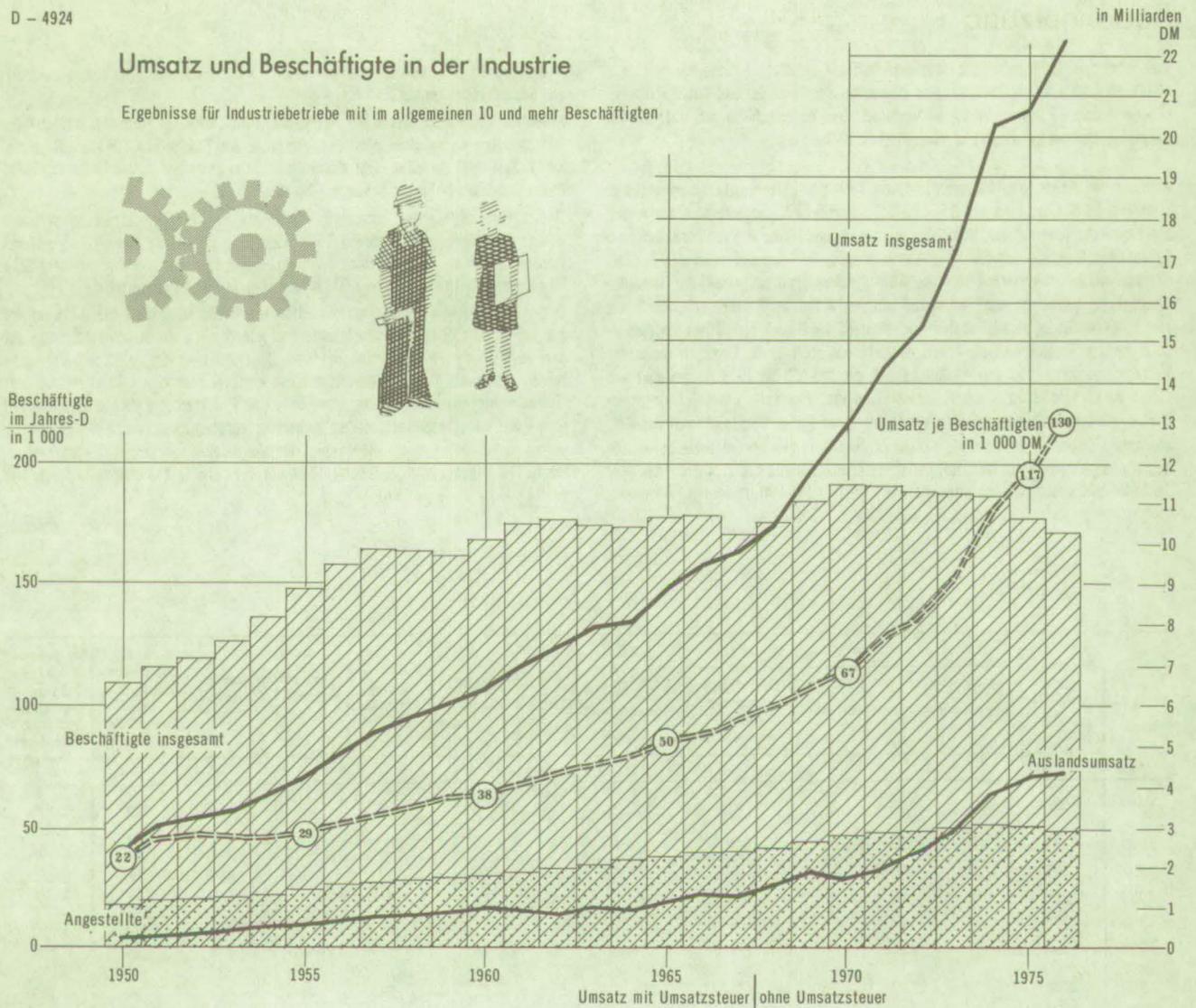
Jahr	Betriebe Jahres- durch- schnitt	Beschäftigte		Geleistete Arbeiterstunden		Löhne und Gehälter				Umsatz ²⁾			
		ins- gesamt	darunter Arbeiter 1)	ins- gesamt	Stunden je Arbeiter	ins- gesamt	Löhne	Gehälter	Anteil am Umsatz in %	ins- gesamt	Inlands- umsatz	Auslands- umsatz	Auslands- umsatz in % des Gesamt- umsatzes
1950	2 179	108,9	90,9	217	2 383	313	245	68	13	2 416	2 301	115	5
1951	1 807	115,2	96,4	229	2 376	381	301	80	12	3 054	2 797	258	8
1952	1 785	118,5	99,0	236	2 385	426	334	92	13	3 212	2 890	322	10
1953	1 563	125,7	105,6	252	2 385	481	378	103	14	3 371	3 009	363	11
1954	1 608	135,8	114,1	271	2 371	541	424	117	14	3 747	3 196	551	15
1955	1 610	147,6	123,9	295	2 380	622	488	134	15	4 223	3 641	581	14
1956	1 599	157,8	132,3	296	2 235	690	534	156	14	4 843	4 214	628	13
1957	1 581	164,2	137,3	294	2 140	755	581	173	14	5 363	4 597	766	14
1958	1 541	163,6	135,6	293	2 163	835	638	197	15	5 744	4 962	782	14
1959	1 507	161,7	133,2	287	2 151	869	659	210	14	6 053	5 214	840	14
1960	1 489	168,2	138,4	294	2 128	985	747	238	15	6 394	5 434	960	15
1961	1 508	173,9	142,4	297	2 087	1 110	835	275	16	7 011	6 066	945	13
1962	1 551	176,1	142,9	290	2 032	1 249	934	315	17	7 446	6 577	868	12
1963	1 544	173,7	139,3	278	1 995	1 312	966	347	16	7 966	6 965	1 000	13
1964	1 540	173,5	138,0	276	2 002	1 439	1 053	386	18	8 078	7 157	921	11
1965	1 565	177,8	140,0	278	1 987	1 635	1 185	450	18	8 954	7 852	1 101	12
1966	1 589	178,2	139,1	273	1 964	1 770	1 266	504	19	9 485	8 154	1 331	14
1967	1 592	171,0	131,6	253	1 925	1 754	1 230	524	18	9 850	8 561	1 289	13
1968	1 561	175,1	133,9	264	1 974	1 927	1 344	583	18	10 418	8 869	1 549	15
1969	1 569	184,4	141,1	278	1 968	2 224	1 550	674	19	11 797	9 914	1 883	16
1970	1 560	191,3	145,0	289	1 996	2 685	1 887	799	21	12 840	11 115	1 725	13
1971	1 557	190,7	143,2	279	1 947	2 994	2 084	909	21	14 365	12 390	1 975	14
1972	1 574	187,6	139,4	267	1 915	3 251	2 231	1 020	21	15 275	12 876	2 399	16
1973	1 581	187,4	138,3	267	1 930	3 673	2 503	1 170	21	17 234	14 331	2 904	17
1974	1 596	186,7	135,9	256	1 885	4 097	2 738	1 359	20	20 285	16 473	3 811	19
1975	1 549	176,9	126,6	232	1 828	4 168	2 704	1 464	20	20 608	16 365	4 243	21
1976	1 503	171,4	122,8	228	1 861	4 354	2 822	1 532	19	22 331	17 995	4 336	19

1) einschließlich gewerblich Auszubildender

2) bis 1967 einschließlich, ab 1968 ohne Umsatzsteuer

Umsatz und Beschäftigte in der Industrie

Ergebnisse für Industriebetriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten



Zur Methode

Die Zahlen stammen aus der monatlichen Industrieberichterstattung. Meldepflichtig hierzu sind alle Industriebetriebe, deren Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit im verarbeitenden Gewerbe oder im Bergbau liegt, sofern in ihnen im allgemeinen mindestens 10 Personen beschäftigt werden. Abweichend hiervon sind Meiereien sowie Betriebe der Spirituosen- und Futtermittelindustrie schon ab 6 Beschäftigte enthalten, ebenfalls Sägewerke ohne Rücksicht auf ihre Beschäftigtenzahl, sofern sie jährlich mindestens 1 000 fm Rundholz einschneiden. Nicht enthalten sind also die industriellen Kleinbetriebe mit im allgemeinen weniger als 10 Beschäftigten. Im Durchschnitt entfielen im Jahre 1975 in Schleswig-Holstein auf diese Kleinbetriebe jedoch nur 3% des gesamten industriellen Umsatzes und 2% der Beschäftigten. Betriebe des Baugewerbes sowie der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung sind überhaupt nicht an der Berichterstattung beteiligt. Erhebungs- und Darstellungseinheit ist der industrielle Betrieb als örtliche Einheit. Das Betriebskonzept wird jedoch in der Industrieberichterstattung insofern nicht konsequent eingehalten, als nichtindustrielle Betriebsteile (z. B. Handelsabteilungen) unberücksichtigt bleiben.

Beim Umsatz ist nur der Umsatz aus eigenen industriellen Erzeugnissen und Leistungen dargestellt. Nicht enthalten sind die Umsätze in Handelsware sowie aus anderen nichtindustriellen Lieferungen und Leistungen. Die Umsätze beruhen nicht auf vereinnahmten Entgelten, sondern auf Rechnungswerten

(Fakturenwerten). Bis einschließlich Kalenderjahr 1967 ist die Umsatzsteuer in die Angaben einbezogen; ab 1968 (mit Inkrafttreten der Mehrwertbesteuerung) verstehen sich die Zahlen ohne Umsatzsteuer. Dagegen sind etwa anfallende Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung, Porto und Spesen in jedem Falle enthalten, auch wenn sie gesondert berechnet worden sind. Da es sich grundsätzlich um Fakturenwerte handelt, ist in den Umsätzen der Wert von Lieferungen und Leistungen von Werk zu Werk innerhalb ein und desselben Unternehmens nicht enthalten. Zu den Beschäftigten werden nur die in industriellen Betriebsteilen tätigen Personen gerechnet; prinzipiell einbezogen sind tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige, nicht jedoch Heimarbeiter und Strafgefangene. Als Arbeiter im Sinne der Erhebung gelten alle Personen mit Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung, also auch gewerblich Auszubildende. Unter Löhne und Gehälter wird die Bruttosumme aller in abhängiger Stellung Beschäftigten einschließlich Vergütung für Auszubildende, Gratifikationen, Deputate u. ä. ausgewiesen. Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung ist nicht einbezogen. Als Arbeiterstunden zählen alle von Arbeitern und gewerblich Auszubildenden tatsächlich geleisteten Stunden. Ihre Zahl weicht von den bezahlten Stunden in der Regel ab (Urlaub, Krankheit u. a.).

Die Statistik wurde bis Ende 1976 nach der oben erläuterten Methode aufbereitet. Vom 1. 1. 1977 an gilt ein methodisch erheblich verändertes neues Konzept, das unter anderem die Einbeziehung des Handwerks in die Statistik des verarbeitenden Gewerbes vorsieht.

Bodennutzung

Von 1949 bis 1976 nahm die landwirtschaftlich genutzte Fläche um mehr als 40 000 ha (- 3,6 %) ab, insbesondere zugunsten der Gebäude- und Straßenflächen, die um knapp 30 000 ha (+ 28 %) wuchsen. Die Waldfläche wurde während der Vergleichszeit um gut 12 000 ha vergrößert (+ 10 %).

Während das Acker-Grünlandverhältnis von 1950 bis 1976 annähernd unverändert blieb (rd. 56 % Ackerland und 39 - 42 % Dauergrünland), änderte sich der Anbau auf dem Ackerland beträchtlich. Hier wurden insbesondere die arbeitsextensiven Fruchtarten Getreide und Raps im Anbau ausgedehnt, daneben auch der Zuckerrübenanbau. Dabei änderten sich die Anbauflächen auch der einzelnen Getreidearten recht erheblich, auch wenn bei einigen Arten im Berichtszeitraum keine stetige Entwicklung zu beobachten war. Während 1950 noch ein Drittel der Getreidefläche auf Roggen entfiel, waren es 1976 nur noch 21 %. Dagegen wurde der Weizenanbau seit 1950 von 48 000 ha auf gut 126 000 ha 1976 ausgedehnt und nimmt damit bereits 30 % der Getreidefläche ein. Ebenfalls erheblich zugenommen - und zwar auf mehr als das Vierfache - hat in der Vergleichszeit der Gerstenanbau. Dabei ist der Sommergerstenanbau während der letzten Jahre zugunsten des Wintergerstenanbaus rückläufig. Der Haferanbau wurde bis zum Ende der 60er Jahre laufend gesteigert und erreichte 1969 mit fast 116 000 ha seinen Höhepunkt.

Von da an ist er allerdings wieder leicht rückläufig wie auch der Anbau der übrigen Sommergetreidearten.

Erheblich ausgedehnt wurde der Rapsanbau (einschließlich Rübsen). Während der letzten Jahre wurde stets etwa das Vierfache der Fläche von 1949 mit Raps bestellt. Seit 1962 entfallen mehr als die Hälfte der gesamten Anbaufläche von Raps in der Bundesrepublik auf Schleswig-Holstein.

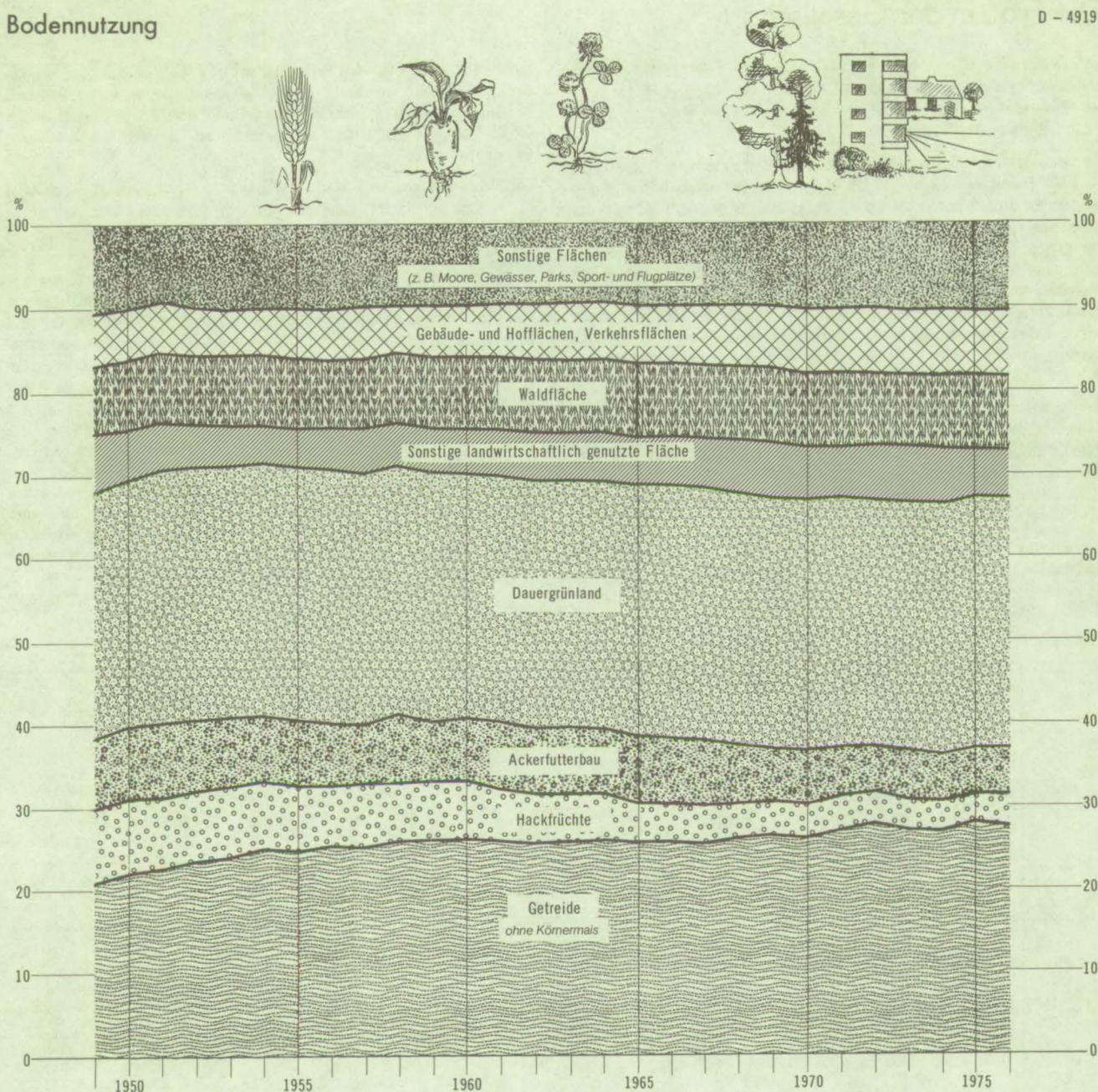
Demgegenüber ging der Anbau von Kartoffeln und Futterhackfrüchten seit dem Kriege ständig zurück. Während 1950 noch über 72 000 ha Kartoffeln gepflanzt wurden, waren es 1976 nur noch 7 700 ha. Dagegen wurde die Zuckerrübenfläche im gleichen Zeitraum von gut 7 000 ha auf über 24 000 ha ausgedehnt.

Der Ackerfutterbau (ohne Futterhackfrüchte) wurde von 1949 bis 1976 in der Fläche um ein Drittel eingeschränkt, was vornehmlich durch höhere Erträge auf den verbliebenen Flächen und auf dem Dauergrünland sowie durch verstärkten Kraftfuttersatz in der Rindviehfütterung möglich geworden ist. Allerdings verlief auch hier die Entwicklung nicht bei allen Fruchtarten gleichförmig. Während Gras- und Kleeergrasanbau auf dem Ackerland zurückgingen, wurde der Grünmais-anbau insbesondere nach 1969 sehr stark ausgedehnt. So wuchs die Maisanbaufläche im Durchschnitt der Jahre 1969 bis 1976 um fast 3 000 ha pro Jahr auf rd. 24 300 ha im Jahre 1976.

Jahr	Getreide ohne Körnermais	davon				Raps und Rübsen	Kartoffeln	Zuckerrüben 1)	Futterhackfrüchte 1)	Ackerfutterbau	Dauergrünland	Sonstige landwirtschaftlich genutzte Flächen	Landwirtschaftlich genutzte Flächen insgesamt
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer und Sommergetreide								
1 000 ha													
1949	326	35	123	20	148	13	73	5	62	136	462	101	1 178
1950	347	48	118	27	154	13	72	8	61	136	467	82	1 186
1951	345	50	102	28	166	13	65	10	63	142	470	80	1 188
1952	368	62	114	32	160	9	61	11	61	139	477	69	1 195
1953	373	62	117	34	160	6	61	11	62	134	477	71	1 195
1954	392	74	136	33	149	4	56	14	57	126	478	67	1 194
1955	386	59	120	36	171	6	54	13	59	124	477	70	1 189
1956	397	75	133	42	147	9	50	13	55	121	481	65	1 191
1957	395	75	130	50	141	17	53	13	54	116	473	68	1 189
1958	405	83	124	62	136	15	44	16	53	118	472	66	1 189
1959	408	86	112	71	139	13	43	14	53	116	473	67	1 187
1960	408	88	115	75	130	18	42	14	55	121	463	66	1 187
1961	406	82	94	86	144	17	34	12	51	129	469	67	1 185
1962	401	91	92	75	143	26	32	15	48	126	470	66	1 184
1963	406	87	92	85	141	23	29	15	47	127	468	65	1 180
1964	408	87	90	87	143	26	23	17	45	126	470	65	1 180
1965	403	84	87	99	133	28	18	14	41	128	478	61	1 171
1966	403	81	70	109	142	26	19	15	39	127	478	63	1 170
1967	400	83	73	106	138	28	18	14	41	126	478	63	1 168
1968	409	86	74	104	145	39	14	14	42	108	478	60	1 164
1969	414	95	74	98	147	46	12	14	39	102	475	59	1 161
1970	410	94	76	114	126	49	14	15	37	101	478	49	1 153
1971	428	101	86	115	126	51	12	15	36	96	469	45	1 152
1972	437	118	94	117	109	55	10	16	33	88	466	48	1 153
1973	426	107	90	124	106	58	10	16	31	95	469	45	1 150
1974	420	109	85	122	104	60	10	17	28	89	468	45	1 137
1975	434	114	76	126	118	44	8	21	27	87	473	44	1 138
1976	428	126	88	124	89	49	8	24	26	90	470	41	1 136

1) ohne Rüben zur Samengewinnung

Hinweis: Anschlußzahlen siehe Statistische Berichte C I 1 (Bodennutzung)



Zur Methode

Ausgangspunkt für die Wirtschaftsfläche nach der Bodennutzungserhebung ist die Katasterfläche der Gemeinden bzw. der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe. Hinzu kommen - von Jahr zu Jahr unterschiedlich - einige tausend Hektar nichtvermessenes, aber landwirtschaftlich genutztes Vorland an der Westküste sowie Flächen, die außerhalb des Landes liegen und von Betrieben mit Sitz in Schleswig-Holstein bewirtschaftet werden; umgekehrt zählen Flächen, die in Schleswig-Holstein liegen und von Betrieben außerhalb des Landes bewirtschaftet werden, nicht zur Wirtschaftsfläche (Betriebsprinzip).

Die Bodennutzungserhebung wird bisher zweistufig durchgeführt. In der ersten Stufe, der Bodennutzungsvorerhebung, wird die Wirtschaftsfläche und deren Nutzung nach Hauptnutzungs- und Kulturarten einzeln in den landwirtschaftlichen Betrieben und pauschal für die Restflächen außerhalb der landwirtschaftlichen

Betriebe in der Gemeinde erhoben. 1949, 1952, 1959, 1965 und 1970 wurde die Bodennutzungsvorerhebung von Grund auf unter Heranziehung von Katasterunterlagen durchgeführt. In den Zwischenjahren wurden die Daten der einzelnen Betriebe bzw. der Gemeinde fortgeschrieben. In der zweiten Stufe, der Bodennutzungshaupterhebung, wird - teils in allen Betrieben, teils in repräsentativen Stichprobenbetrieben - der Anbau auf dem Ackerland und, soweit nicht bei der Bodennutzungsvorerhebung bereits erfaßt, auch die Flächen der Hauptnutzungs- und Kulturarten ermittelt.

1970 wurde in Anpassung an EG-einheitliche Definitionen der Begriff "Landwirtschaftliche Nutzfläche" (LN) abgelöst. An seine Stelle trat die Bezeichnung "Landwirtschaftlich genutzte Fläche" (LF), in der "nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen" sowie "private Parkanlagen, Rasenflächen und Ziergärten" nicht mehr enthalten sind. Dadurch sind die Ergebnisse einiger Positionen der Bodennutzungserhebung vor 1970 nicht voll mit denen ab 1970 vergleichbar.

Die Frau in der Gesellschaft

Zum Thema "Die Frau in der Gesellschaft" liegt eine Fülle von statistischen Daten vor, zumeist aber nicht in langen Zeitreihen. Die hier ausgewählten Daten vermitteln immerhin einen kleinen Einblick in das Leben und in die gesellschaftliche Stellung der Frau in den letzten 25 Jahren.

Da ist zunächst die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer, die angibt, wie viele Kinder je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren in jedem Jahr lebend geboren wurden. Es handelt sich dabei um ein grobes Maß, in dem sich nicht nur das generative Verhalten der Bevölkerung, sondern auch die jeweilige Altersstruktur der Frauen im gebärfähigen Alter niederschlägt. Die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer zeigt - von 1950 ausgehend - ein Minimum im Jahre 1955. Damals wurden 65 Kinder von 1 000 Frauen im gebärfähigen Alter geboren. Danach stieg die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer von Jahr zu Jahr an und erreichte 1966 ihr Maximum mit 95 Lebendgeborenen. Im letzten Jahrzehnt wurde sie immer niedriger. 1975 wurden nur noch 47 Kinder von 1 000 15- bis 44jährigen Frauen lebend geboren, d. h. lediglich die Hälfte des Jahres 1966.

Aus dem weiten Bereich der Ausbildungsmöglichkeiten wurde der Anteil der Frauen an den Studierenden insgesamt herausgegriffen, um zu zeigen, daß die Frau in steigendem Maße um Ausbildung bemüht ist. 1950 waren 21 % der Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen (Universität und pädagogische Hochschulen) Frauen. Dieser Anteil kletterte - mit nur geringfügigen Einbrüchen - bis 1975 auf 42 %.

Die Erwerbsstruktur der Frau hat sich, der allgemeinen Tendenz folgend, im Zeitablauf erheblich gewandelt. Von 279 000 erwerbstätigen Frauen im Jahre 1950

waren 35 % in der Land- und Forstwirtschaft tätig, 19 % im produzierenden Gewerbe und 46 % im Sektor Dienstleistungen (einschl. Handel und Verkehr). Während der Anteil der Frauen im Sekundärbereich in den letzten 20 Jahren zwischen 20 % und 25 % pendelte, ging er im Primärbereich bis auf 7 % zurück und erhöhte sich im tertiären Bereich auf über 70 %.

Das Verdienstniveau der Frauen im Vergleich zu den Männern ist - zumindest in Industrie und Handel - offensichtlich auch in 25 Jahren trotz gesetzlicher Bestimmungen zur Gleichbehandlung der Frauen nicht entscheidend besser geworden. Bei aller Problematik und Grobheit dieser Zahlen - es müßten u. a. Alter, Qualifikation sowie Einsatzmöglichkeit der Frauen beachtet werden - ist doch festzustellen, daß die Bruttowochenverdienste der Arbeiterinnen und die Bruttomonatsverdienste der weiblichen Angestellten in Handel und Industrie im gesamten Beobachtungszeitraum 65 % der entsprechenden Verdienste der männlichen Kollegen nicht überschritten haben. Der Anteil der Verdienste der Frauen lag zwischen 56 % und 65 %. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der Anteil der Frauen an allen Arbeitern in der Industrie niedrig ist (1975: 17 %). Bei den Angestellten betrug der weibliche Anteil in Industrie und Handel 1975 40 %.

Knapp ein Fünftel der Frauen, die zwischen 1950 und 1976 gestorben sind, starb an bösartigen Neubildungen. Dieser Anteil ist in den letzten 25 Jahren konstant gewesen. Anders ist es mit den Krankheiten des Kreislaufsystems. Sie wurden seit Ende der 60er Jahre bei über der Hälfte der verstorbenen Frauen als Todesursache festgestellt. Anfang der 50er Jahre ist nur ein Drittel der Frauen an einer solchen Krankheit gestorben.

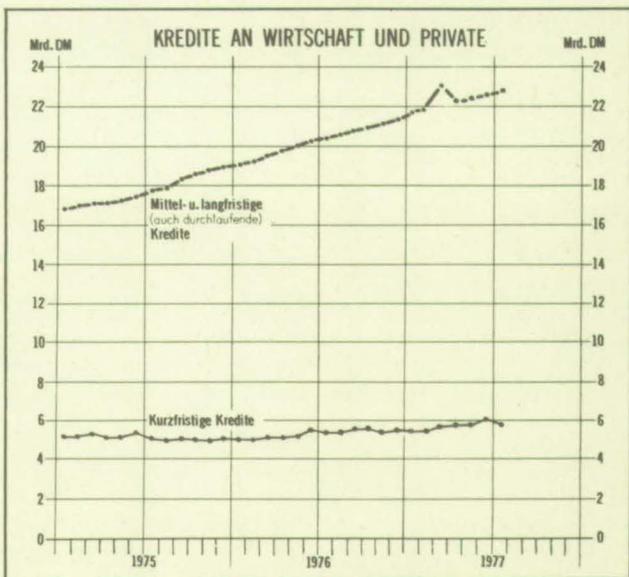
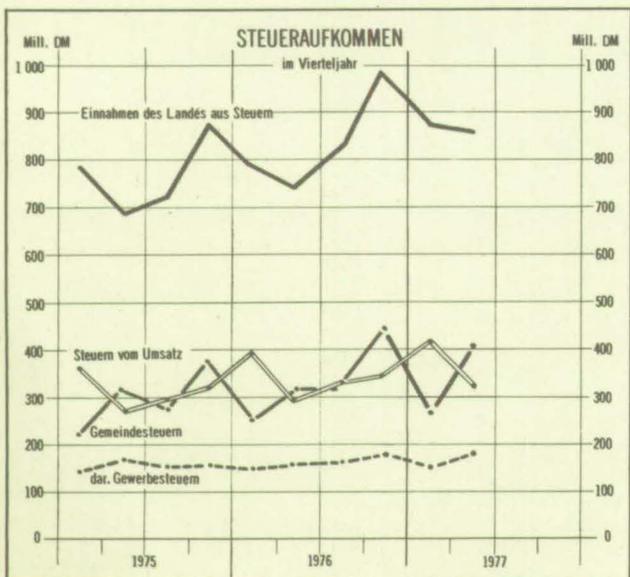
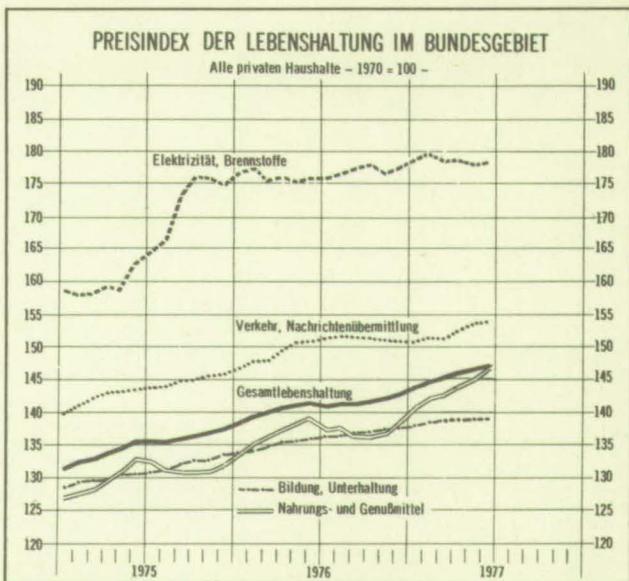
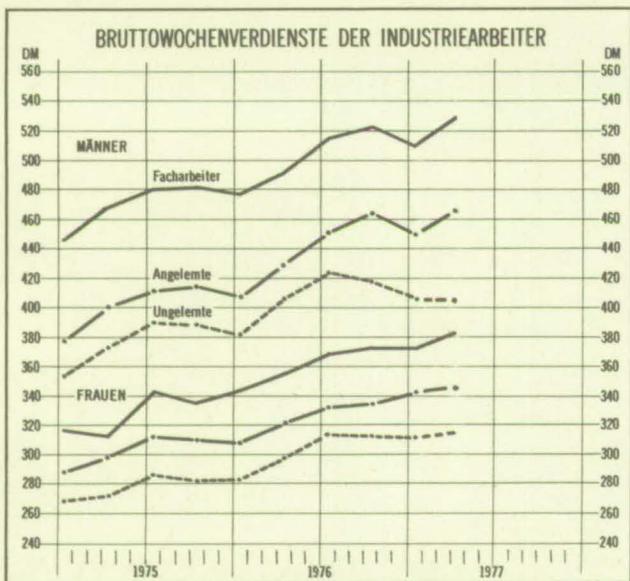
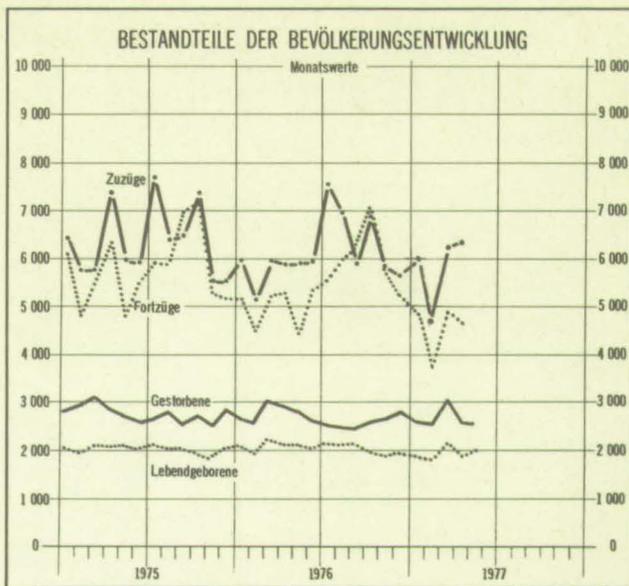
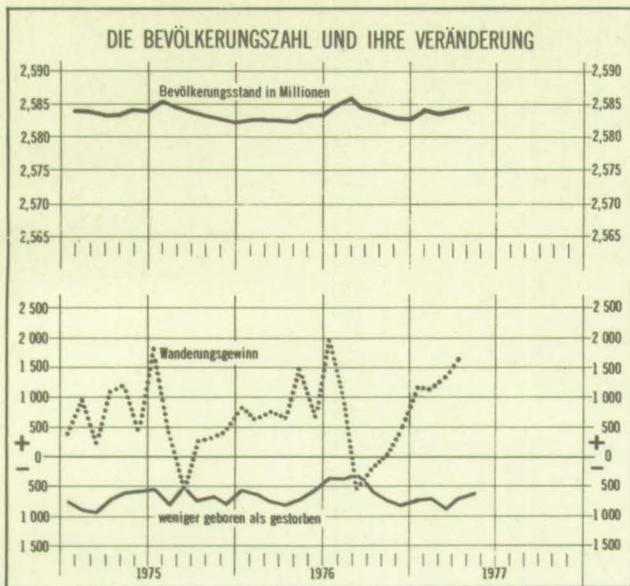
Jahr	Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer	Anteil der Frauen an den Studierenden ¹⁾ insgesamt in % (nur Wintersemester)	Erwerbstätige Frauen (Mikrozensus)				Weibliche Arbeiter in der Industrie		Weibliche Angestellte in Industrie und Handel		Sterbefälle durch	
			insgesamt in 1 000	davon im Bereich			Anteil an allen Arbeitern in %	Bruttowochenverdienst in % des Männerverdienstes	Anteil an allen Angestellten in %	Bruttomonatsverdienst in % des Männerverdienstes	bösartige Neubildungen	Krankheiten des Kreislaufsystems
				Land- und Forstwirtschaft	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungen						
1950	71,5	20,9	279,0 ^a	35,5 ^a	18,7 ^a	45,8 ^a	·	60,0	·	·	18,0	32,4
1951	69,5	22,7	·	·	·	·	·	58,7	·	·	17,9	35,2
1952	67,4	22,9	·	·	·	·	·	56,6	·	·	18,9	35,5
1953	66,3	24,7	·	·	·	·	·	58,0	·	·	19,1	37,5
1954	65,6	25,6	·	·	·	·	·	57,1	·	·	18,8	43,3
1955	64,9	27,6	·	·	·	·	·	56,0	·	·	18,7	44,0
1956	67,8	29,2	·	·	·	·	·	59,8	·	·	18,8	44,3
1957	71,8	29,0	342,8	25,2	25,1	49,7	20	57,1	45	58,5	19,1	44,2
1958	73,5	29,5	344,7	22,4	23,5	54,0	20	58,8	46	59,3	19,2	45,5
1959	79,0	32,7	337,6	19,6	22,2	58,2	20	60,0	47	58,7	19,7	43,7
1960	81,7	33,0	353,2	18,3	22,8	58,9	20	60,9	49	57,5	18,2	44,2
1961	85,3	33,1	355,5	19,4	23,8	56,8	21	60,8	49	57,9	19,0	45,3
1962	86,2	32,6	353,0	16,4	23,9	59,7	19	60,5	49	59,1	19,2	45,3
1963	90,1	31,9	349,1	16,3	23,6	60,1	19	61,9	48	59,2	19,3	43,1
1964	92,7	33,8	363,8	14,4	24,7	60,9	20	58,8	48	59,3	20,0	44,9
1965	92,2	32,6	373,3	14,0	23,7	62,3	19	58,7	47	60,3	19,5	44,8
1966	94,8	34,8	359,9	13,1	23,3	63,7	19	59,6	47	60,4	19,5	43,9
1967	93,6	34,7	338,4	14,8	19,9	65,3	18	61,2	46	60,6	19,3	45,6
1968	90,3	33,7	334,6	13,7	22,9	63,4	19	61,1	46	61,3	17,5	51,0
1969	82,6	32,3	338,4	13,0	23,7	63,3	18	60,7	46	60,2	17,4	50,6
1970	73,3	33,7	343,4	12,5	24,5	63,0	19	58,0	47	60,5	16,4	52,6
1971	69,1	36,2	355,2	11,5	24,2	64,5	18	58,5	47	60,2	18,3	53,2
1972	59,5	38,9	368,2	9,2	23,6	67,1	18	58,7	46	59,6	17,4	52,8
1973	52,7	40,2	380,1	7,4	22,1	70,8	18	60,0	44	60,4	18,7	53,0
1974	50,4	41,3	373,1	6,7	22,5	71,0	18	64,1	42	60,9	18,4	55,2
1975	47,4	42,2	387,4	6,7	20,7	72,6	17	64,2	40	61,8	18,1	55,2
1976	...	41,0	391,5	7,7	21,2	71,2	17	64,7	40	62,8	18,8	54,5

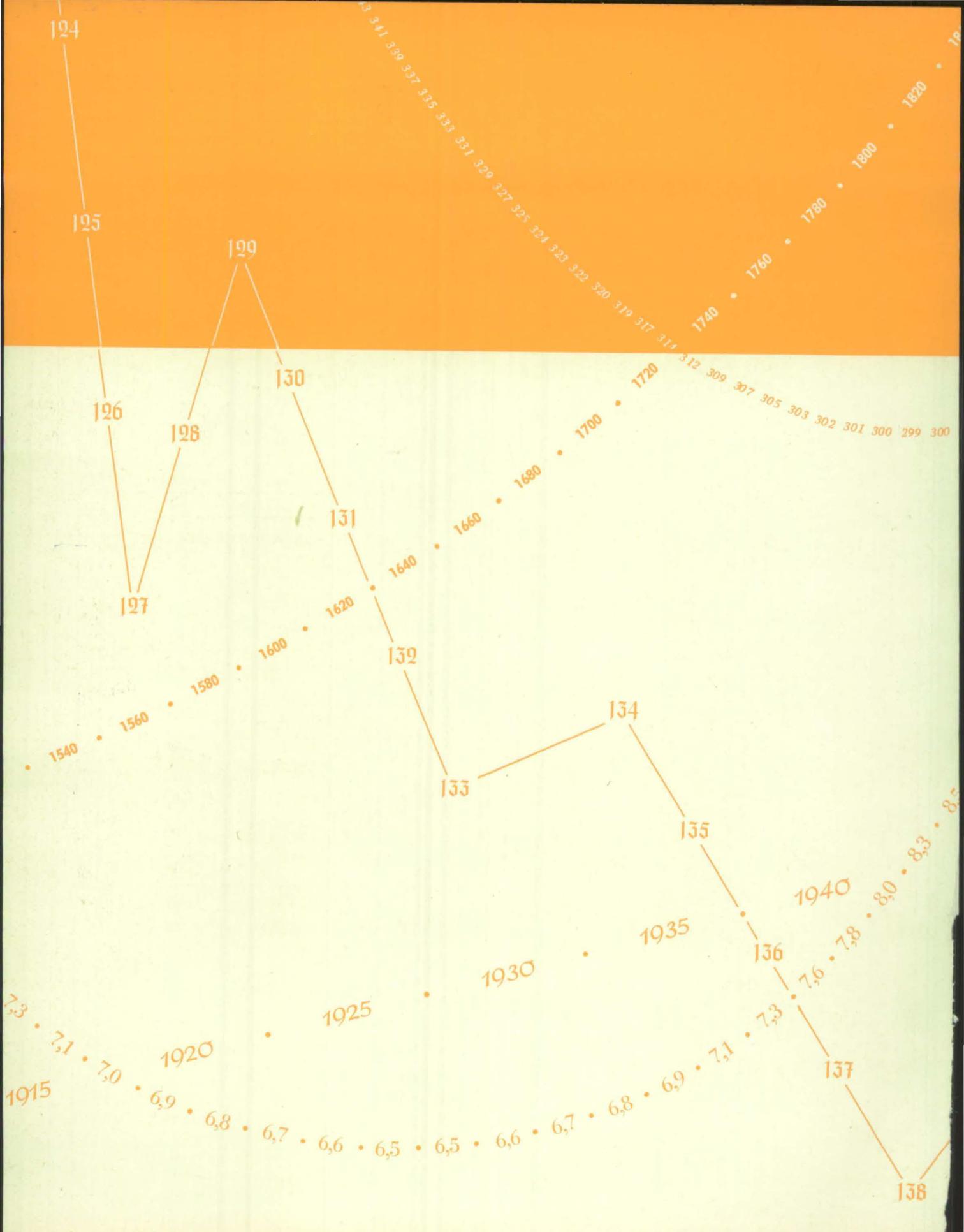
1) an wissenschaftlichen Hochschulen (ohne Fachhochschulen)

a) Volkszählung 1950

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE WIRTSCHAFTSKURVEN · A

Die "Wirtschaftskurven" A und B erscheinen im monatlichen Wechsel mit unterschiedlichem Inhalt. Teil B enthält folgende Darstellungen aus der Industrie: Produktionsindex und Beschäftigte im Maschinenbau, Schiffbau, Bauhauptgewerbe und Nahrungs- und Genußmittelindustrie.





Herausgeber: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel, Mühlenweg 166; Fernruf (04 31) 5 11 41
 Postanschrift: Postfach 11 41, 2300 Kiel 1; Schriftleitung: Arnold Heinemann
 Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel, Ringstraße 19/21 – Auflage: 750
 Bezugspreis: Einzelheft 3,- DM, Jahresbezug 30,- DM

– Nachdruck, auch auszugsweise, ist gern gestattet, wenn die Quelle genannt wird –

Postbezugspreis entfällt, da nur Verlagsstücke; Bezugsgebühr wird vom Verlag eingezogen